



FÜR EIN KINDERGERECHTES DEUTSCHLAND!

Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die
Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune,
Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen



Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen

FÜR EIN KINDERGERECHTES

DEUTSCHLAND!

Inhalt

VORWORT	6
PRÄAMBEL	7
ALLGEMEINE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	10



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	14
--	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DER SCHULE	20
--	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DER KOMMUNE	28
---	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	34
--	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DEN ERZIEHERISCHEN HILFEN	46
---	----

Vorwort

»BETEILIGUNG DARF NICHT BELIEBIG SEIN, WENN SIE KINDER UND JUGENDLICHE UND IHRE ANLIEGEN ERNST NIMMT.«

Kinder und Jugendliche wollen sich einmischen: in der Schule, an ihrem Wohnort, in der Kita, im Jugendzentrum, in ihrer Familie. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen ist eines der zentralen Ziele des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bereits in vielerlei Zusammenhängen praktiziert. Beteiligung darf allerdings nicht beliebig sein, wenn sie Kinder und Jugendliche und ihre Anliegen ernst nimmt.

Ein im Rahmen des NAP eingerichteter Arbeitskreis von Expertinnen und Experten aus Verbänden, Stiftungen, Wissenschaft und Politik hat sich mit der Qualität von Beteiligungsprozessen auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Arbeitskreises vereinigten dabei Erfahrungswissen aus allen Bereichen, die die zentralen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen berühren. In einem fruchtbaren Austausch und in ständiger Rückkopplung mit der Fachpraxis erarbeiteten sie Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie spezifische Standards und Empfehlungen für fünf zentrale Handlungsbereiche. Der Arbeitskreis realisiert damit eine zentrale Forderung des NAP hin zu mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit.

Eine erste Broschüre mit den Allgemeinen Qualitätsstandards wurde auf der bundesweiten Themenveranstaltung „Qualitätsstandards bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ am 6. November 2009 in Essen vorgestellt. Angeregt von der Diskussion mit der Fachwelt und den dort beteiligten Jugendlichen, ist nun die Erstauflage überarbeitet und erweitert worden.

Um den Besonderheiten der einzelnen Handlungsfelder gerecht zu werden, wurden die Allgemeinen Qualitätsstandards durch spezifische Empfehlungen für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen erweitert.

Die vorliegenden Qualitätsstandards sind eine Handreichung für alle Akteurinnen und Akteure, die durch qualifizierte Beteiligung ihr Umfeld kinder- und jugendgerechter gestalten wollen. Sie bilden die Grundlage guter Beteiligung in allen Handlungsfeldern.

Gemeinsam mit Jugendlichen wurde außerdem das Plakat „I love Mitbestimmung“ entwickelt (s. Seite 51), das die von den Mädchen und Jungen ausgewählten Qualitätsstandards für gelungene Partizipation auf jugendgerechte Weise präsentiert. Das Poster soll in Schulen, Kindertagesstätten, im Kinderzimmer und in Jugendzentren für gute Beteiligung werben.

Präambel

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen.

Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Sie gewinnen dabei Erfahrungen in Lebenswelten, die früher für die Einflussnahme junger Menschen wenig zugänglich waren. Das ermöglicht es den Heranwachsenden, ihr persönliches Handlungsrepertoire zu erweitern und neue Kompetenzen zu entwickeln. Partizipation ist damit ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Doch nicht nur die Kinder und Jugendlichen erfahren einen Zugewinn. Auch für die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, Politik und Verwaltungen eröffnet eine qualitativ abgesicherte Partizipation wertvolle Erkenntnisse. Wenn sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen, gewinnen sie wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation, wodurch z. B. Planungen und Entscheidungen passgenauer werden.

Beteiligung zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit vonseiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation. Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz von politischen und institutionellen Strukturen sind wichtige Voraussetzungen, um einen guten Zugang zu Beteiligung zu ermöglichen. Im Beteiligungsprozess müssen Kinder und Jugendliche Klarheit über ihre Rolle und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten erhalten.

Im Folgenden werden aus einer Vielzahl bestehender Stufenmodelle drei elementare Beteiligungsstufen mit ihrer implizierten Machtverteilung vorgestellt.



»KINDER UND JUGENDLICHE HABEN EIN RECHT AUF BETEILIGUNG UND MITGESTALTUNG.«

»PARTIZIPATION IST EIN SCHLÜSSEL FÜR GELINGENDE ANEIGNUNGS- UND BILDUNGSPROZESSE.«

Stufen	Beteiligungintensität	Machtverteilung
Mitsprache und Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> · Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten. · Kinder und Jugendliche bekommen Raum und Unterstützung, um auf kreative Art und Weise ihre Ideen für die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen. · Das Ergebnis der Befragung bzw. der kreativen Gestaltung wird öffentlich bekannt gemacht. · Kinder und Jugendliche werden in die Beratungsprozesse der Entscheidungsträgerinnen und -träger einbezogen. 	<p>Die Meinungen und Ideen werden von den erwachsenen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zur Kenntnis genommen und fließen in die Entscheidung ein.</p> <p>Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen.</p>
Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> · Den Kindern und Jugendlichen wird bei Entscheidungen über Projekte, Vorhaben und Leistungen ein Stimmrecht eingeräumt. · Das Stimmrecht ist gleichwertig mit dem Stimmrecht Erwachsener. · Das Stimmrecht kann nicht durch ein Veto Erwachsener weggenommen werden. · Die Kinder und Jugendlichen tragen für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung für das Vorhaben. 	<p>Den Kindern und Jugendlichen wird zu bestimmten Projekten, Vorhaben oder Abstimmungen ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen.</p>
Selbstbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> · Kindern und Jugendlichen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens alleinige Entscheidungsmacht übertragen. · Den Kindern und Jugendlichen wird für das gesamte Vorhaben die Entscheidungsmacht übertragen. · Die Kinder und Jugendlichen verantworten das Vorhaben allein. 	<p>Kinder und Jugendliche erhalten die alleinige Entscheidungsmacht über das komplette Vorhaben oder Teile des Projektes.</p>

in Anlehnung an: Verwaltungshandbuch Kinder- und Jugendbeteiligung Flensburg, Ergebnis des Qualitätszirkels 47f GO, Flensburg 2009, S. 6.

Ziel und Umgang mit den vorgeschlagenen Qualitätsstandards

Ziel der Broschüre ist es, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Handlungsbereichen übergreifende Leitlinien vorzugeben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Kommune sowie die Erzieherischen Hilfen.

Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird als kontinuierlicher Prozess angesehen. Es müssen also nicht von Anfang an alle Qualitätsstandards erfüllt sein, bevor Partizipation möglich ist. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität von Partizipationsprozessen stellt bereits ein grundlegendes Qualitätskriterium dar.

Qualität in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat verschiedene Dimensionen: Sie richtet sich auf Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien (Konzeptqualität), auf die Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten (Prozessqualität), die Rahmenbedingungen (Strukturqualität) sowie den Umgang

mit den Ergebnissen (Ergebnisqualität) und die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn (Zugewinnqualität), der sich auf die Erfahrungen der Subjekte bezieht.

Mit den folgenden allgemeinen Qualitätsstandards wurden übergreifende, für alle Beteiligungsprozesse geltende Qualitätskriterien entwickelt. Um jedoch den Besonderheiten der einzelnen Handlungsfelder gerecht zu werden, schließen sich an die 14 allgemeinen Standards noch spezifische Qualitätsstandards für folgende Bereiche an:

- Kindertageseinrichtungen
- Schule
- Kommune
- Kinder- und Jugendarbeit
- Erzieherische Hilfen

Diese spezifischen Qualitätsstandards gehen auf die Charakteristika, die Chancen und besonderen Herausforderungen des Handlungsfelds ein.

Sie bieten ganz konkrete Anregungen und Empfehlungen für die Praxis, um eine qualitativ hochwertige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



1. BETEILIGUNG IST GEWOLLT UND WIRD UNTERSTÜTZT – EINE PARTIZIPATIONSKULTUR ENTSTEHT

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ausdrücklich gewünscht und wird von Entscheidungsträgerinnen und -trägern aktiv unterstützt. Ihr liegt eine breit getragene Konzeption zugrunde, die wichtige strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner sowie durch die Organisation von Netzwerken gefördert. Sie wird durch Regelungen verbindlich gemacht, sodass alle Mitwirkenden in einem verlässlichen Rahmen agieren können. Insgesamt wird eine nachhaltige Partizipationskultur angestrebt.

2. BETEILIGUNG IST FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN MÖGLICH

Es ist sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Möglichkeiten Zugang zu Partizipationsprozessen haben. Entsprechend sind die Angebote leicht zugänglich und vielfältig im Hinblick auf Themen, Methoden und Formen. Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden dabei berücksichtigt. Ort und Zeit der Angebote sind so gewählt, dass Kinder und Jugendliche sie gut nutzen können.

3. DIE ZIELE UND ENTSCHEIDUNGEN SIND TRANSPARENT – VON ANFANG AN

Alle relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, werden bei der Klärung der Ziele des Partizipationsvorhabens beteiligt. Die Ziele sind transparent, nachvollziehbar und lassen Raum für ausreichende Offenheit im Beteiligungsprozess, auch im Hinblick auf die Ergebnisse. Die Entscheidungen aller Ebenen werden offengelegt. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. ES GIBT KLARHEIT ÜBER ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME

Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sein. Mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wird geklärt, wie viel Einfluss sie innerhalb des Partizipationsprozesses nehmen können und wie vonseiten der Entscheidungsträgerinnen und -träger ihre Rolle gesehen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertreterinnen und -vertreter oder Mitbestimmende etc. Die Kinder und Jugendlichen erhalten damit Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Dabei sollen die Stimmen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – soweit möglich – gleichwertig sein.

5. DIE INFORMATIONEN SIND VERSTÄNDLICH UND DIE KOMMUNIKATION IST GLEICHBERECHTIGT

Es erfolgt eine umfassende und für die jeweilige Zielgruppe verständliche Information über die Beteiligungsrechte und -angebote für Kinder und Jugendliche. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden an alle relevanten Akteurinnen und Akteure verständlich vermittelt.

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist gleichberechtigt gestaltet. Die Erwachsenen interessieren sich ernsthaft für die Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzen sich mit ihnen auseinander. Kinder und Jugendliche müssen merken, dass ihre Meinungen ernst genommen werden.

6. KINDER UND JUGENDLICHE WÄHLEN FÜR SIE RELEVANTE THEMEN AUS

Bei der Themenfindung werden Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden. In Beteiligungsverfahren werden Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind. Diese können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen sein.



7. DIE METHODEN SIND ATTRAKTIV UND ZIELGRUPPENORIENTIERT

Die in Beteiligungsverfahren eingesetzten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen und nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, Kinder und Jugendliche zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen.

8. ES WERDEN AUSREICHENDE RESSOURCEN ZUR STÄRKUNG DER SELBSTORGANISATIONSFÄHIGKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT

Für Beteiligungsverfahren werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Begleitung und die Qualifizierung sind darauf ausgerichtet, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

9. DIE ERGEBNISSE WERDEN ZEITNAH UMGESETZT

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich vermittelt werden.

10. ES WERDEN NETZWERKE FÜR BETEILIGUNG AUFGEBAUT

Es werden unterstützende Partnerinnen und Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt, und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit.

11. DIE BETEILIGTEN WERDEN FÜR PARTIZIPATION QUALIFIZIERT

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen. Dazu werden die Erwachsenen darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen.

zen, eine partizipationsfördernde Haltung entwickeln zu können und Partizipationsmethoden kennenzulernen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen durch gezielte Fortbildungsangebote unterstützt. Darüber hinaus werden ihnen Strukturen zur Verfügung gestellt, die Gelegenheit zur Partizipation bieten. Diese umfassen formelle und informelle Lernprozesse und nutzen auch Ansätze der peer education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche).

12. PARTIZIPATIONSPROZESSE WERDEN SO GESTALTET, DASS SIE PERSÖNLICHEN ZUGEWINN ERMÖGLICHEN

Der Beteiligungsprozess wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche einen persönlichen Zugewinn erfahren können, der über eine Betrachtung von Partizipation unter allgemeinen Nutzenaspekten weit hinausgeht und biografische Entwicklungen in den Blick nimmt. Wesentlich ist:

- die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemeinsinn,
- anregende neue Beziehungen zu Peers und Erwachsenen und
- die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Das Erleben von Zugewinn fördert die für Partizipation notwendige Durchhaltungsmotivation und regt zu weiterem Engagement an. Der Zugewinn findet sich dabei nicht nur aufseiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die erwachsenen Akteurinnen und Akteure gewinnen einen veränderten Blick auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und erleben neue Rollen. Alle Beteiligten machen ungeahnte gemeinsame Demokratieerfahrungen.

13. DAS ENGAGEMENT WIRD DURCH ANERKENNUNG GESTÄRKT

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

14. PARTIZIPATION WIRD EVALUIERT UND DOKUMENTIERT

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Beteiligung öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

LITERATUR

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten. Gütersloh 2008, S. 49–66.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Selbstevaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Moderationsset.

Meinhold-Henschel, Sigrid: Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh 2007, S. 221–245.

Roth, Roland: Qualitätssicherung und Evaluation der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Kriterien und Instrumente. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, unveröffentlichtes Manuskript, 2006.

Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia: Jugend und gesellschaftliche Partizipation. In: Münchmeier, Richard / Bingel, Gabriele / Nordmann, Anja (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Jugend. Opladen 2008, S. 71–93.

Qualitätsstandards für die Beteiligung in Kindertageseinrichtungen

»PARTIZIPATION IST EIN WICHTIGER SCHLÜSSEL FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG VON BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG.«

»JEDES KIND HAT EIN RECHT DARAUF, SEINE INTERESSEN ZU ÄUSSERN UND MIT DIESEN AUCH BERÜCKSICHTIGT ZU WERDEN.«

1. Präambel

Kindertageseinrichtungen sind für die meisten Kinder die erste Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitution außerhalb der Familie. Sowohl die öffentliche Wahrnehmung und Bedeutung als auch die Nutzung von Kindertageseinrichtungen haben in den letzten Jahren rasant zugenommen. Damit sind auch die Anforderungen an die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte gestiegen. Kindertageseinrichtungen sollen gute Bildung garantieren, bedarfsgerechte Betreuung bieten, Unterstützung für die ganze Familie leisten und weitere, insbesondere präventive, Aufgaben übernehmen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Partizipation nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als einen wichtigen Schlüssel für die Qualitätsentwicklung von Bildung, Erziehung und Betreuung zu begreifen.

Im Vordergrund der Diskussion um Bildung in der frühen Kindheit steht die Aneignungstätigkeit des Kindes. Bildungsförderung basiert auf genauer Beobachtung und dem Versuch, kindliche Bildungsprozesse zu verstehen, um darauf aufbauend Kindern weitere Anregungen für ihre Bildung geben zu können.¹ Verstehen erfordert Dialog. Damit wird die Beteiligung der Kinder zu einem Schlüssel für die Förderung von Bildung. Wenn Kinder sich in ihrem Alltag engagieren und ihre Rechte erfahren, ist Partizipation auch ein Schlüssel für den Erwerb demokratischer Handlungskompetenzen.²

Kinder sind – so heißt es in vielen Gesetzen – ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung zu beteiligen.³ Partizipation ist sowohl in einigen Bildungsplänen der Länder als Leitprinzip oder Querschnittsaufgabe, als auch in einigen Kindertagesstättengesetzen verankert. Schon der Beschluss der Jugendminister- und der Kultusministerkonferenz 2004 über einen ‚Gemeinsamen Rahmen für frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen‘ forderte „entwicklungsgemäße Beteiligung der Kinder an den ihr Leben in der Einrichtung betreffenden Entscheidungen“⁴. Die Debatte um den Begriff der Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist relativ neu. Dennoch hat die Idee, Kinder zu beteiligen, vor allem durch das sozialpädagogische Konzept des Situationsansatzes Tradition. Sie ist auch ein Grundsatz in Konzepten von Qualitätsentwicklung.⁵

2. Charakteristika des Handlungsfelds

Kindertageseinrichtungen arbeiten mit Kindern unterschiedlichen Alters. In einer Demokratie darf das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters sein. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Partizipation wird so vor allem zu einer Frage der pädagogischen Gestaltung.

¹ Vgl. u. a. Laewen/Andres 2002; Schäfer 2003.

² Vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011.

³ Vgl. Knauer 2007.

⁴ Vgl. Kultusministerkonferenz/Jugendministerkonferenz 2004.

⁵ Vgl. u. a. Preissing 2003, S. 157 ff.





»JE JÜNGER DIE KINDER SIND, DESTO GRÖßER IST DIE PÄDAGOGISCHE HERAUSFORDERUNG AN PARTIZIPATION.«

Chancen der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen

Wie Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, zusammenleben und wie dieses Zusammenleben organisiert ist, erleben Kinder in der Regel erstmals in der Kindertageseinrichtung. Hier erfahren sie, ob und inwieweit sie ernst genommen werden, das Zusammenleben mitgestalten und Partizipation als Recht wahrnehmen können. In Kindertageseinrichtungen können Kinder frühe Erfahrungen mit demokratischen Strukturen und Kommunikationsformen machen. Dieses Erlebnis hat wiederum Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kinder.

Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass Kindertageseinrichtungen als nicht-formale Bildungseinrichtungen entworfen sind. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen das einzelne Kind und die Gruppe. Es gibt keine formal festgelegten Themen, Methoden, Strukturen oder gar Bewertungsmaßstäbe. Kindertageseinrichtungen sollen ihre pädagogische Arbeit vielmehr an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten. Denn jedes Kind eignet sich die Welt vor dem Hintergrund seiner persönlichen Lebenssituation an. Kindertageseinrichtungen sind daher angehalten, sehr individualisierte Handlungskonzepte umzusetzen. Dies kann ohne die Beteiligung der Betroffenen nicht gelingen.

Herausforderungen der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen

Je jünger Kinder sind, desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern. Umso größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kindern Partizipation zu ermöglichen. Dabei stößt Beteiligung häufig mit dem Bild zusammen, das Erwachsene von Kindern haben. „Können kleine Kinder denn schon mitentscheiden?“, „Überfordern wir Kinder nicht?“ – das sind häufige Bedenken, wenn es um die Beteiligung kleiner Kinder geht.

In der Tat: Je jünger Kinder sind, desto größer ist die pädagogische Herausforderung an Partizipation und desto wichtiger ist es, über die pädagogische Grundhaltung nachzudenken, die das Handeln bestimmt. Kleinkinder können nur mitentscheiden, wenn die Erwachsenen zuvor sehr genau geklärt haben, um welche Themen es geht, wie diese Themen den Kindern begegnen und vor welchem Erfahrungshorizont die Kinder ihre Interessen einbringen können. Je jünger Kinder sind, desto höher sind auch die Ansprüche daran, wie Beteiligung methodisch umzusetzen ist. Dass eine partizipative Grundhaltung schon in der professionellen Arbeit mit Krippenkindern eingenommen werden kann, zeigt das ‚Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung‘.⁶

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

Partizipation in Kindertageseinrichtungen stellt zunächst Anforderungen an die Erwachsenen, vor allem auf zwei Ebenen:

- **Kultur des Hinhörens**

Partizipation beruht auf einer achtenden Kommunikation, insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Erwachsenen. Es gilt, in Kindertageseinrichtungen eine Kultur des Hinhörens zu schaffen, in der jede und jeder, Kinder und Erwachsene, täglich die Erfahrung machen: Meine Sicht der Welt und meine Interessen haben hier eine Bedeutung, auch wenn sie möglicherweise nicht immer direkt umgesetzt werden können.

- **Strukturelle Verankerung**

Partizipation braucht strukturelle Verankerung. Kinder sollen Partizipation als Recht wahrnehmen können, das ihnen unabhängig von der Gnade der Erwachsenen zusteht.

Im schleswig-holsteinischen Modellprojekt ‚Die Kinderstube der Demokratie‘ haben Kindertageseinrichtungen Verfassungen erarbeitet, in denen die Rechte der Kinder und die demokratischen Verfahrensweisen, in denen diese Rechte umgesetzt werden können, genau beschrieben sind.⁷

Von den allgemeinen Qualitätsstandards für Partizipation werden damit die folgenden drei Standards für Kindertageseinrichtungen besonders wichtig:

- **Haltung der Erwachsenen**

Beteiligung kann nur gelingen, wenn die pädagogischen Fachkräfte sich gegenüber den Kindern respektvoll verhalten. Das beinhaltet immer, dass sich das Team grundsätzlich mit dem eigenen Menschenbild auseinandersetzt und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln reflektiert.

- **Strukturelle Verankerung von Partizipation**

Wenn Beteiligung z. B. in einer Kita-Verfassung festgehalten wird oder in der Einführung von Gruppenkonferenzen oder Kinderparlamenten geschieht, erfahren Kinder, dass sie eigene Rechte haben.⁸

- **Beteiligungskompetenzen der Erwachsenen**

Damit Beteiligung gelingt, brauchen die pädagogischen Fachkräfte methodische Kompetenzen. Mit zunehmender Erfahrung erwerben dann auch die Kinder Beteiligungskompetenzen, können ihre Rechte (in gewissem Umfang) einfordern und andere Kinder bei deren Beteiligung unterstützen.

4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Partizipation ist dann nachhaltig verankert, wenn Kindertageseinrichtungen als demokratische Orte gestaltet werden. Dafür gibt es kein Patentrezept. Vielmehr muss jede Einrichtung selbst für sich klären, welche Beteiligungsrechte sie ihren Kindern wie zugestehen möchte. Dabei ist Qualität wichtiger als Quantität. Entscheidend ist, dass Kinder die Mitwirkungsrechte, die ihnen zugestanden wurden, auch wirklich in Anspruch nehmen können.

Da Partizipation nur gelingt, wenn die Menschen, die in einer Einrichtung arbeiten, Partizipation auch wollen, muss jede Einrichtung gemeinsam mit allen hier Tätigen ihren eigenen Weg zur Beteiligung von Kindern finden. Hilfreich für diesen Weg können folgende Schritte sein, die auf den Erfahrungen des schleswig-holsteinischen Modellprojekts ‚Die Kinderstube der Demokratie‘ basieren⁹:

- **Erste Annäherung an das Thema**

Zunächst gilt es unter den Fachkräften zu klären, was sie unter Beteiligung verstehen und welche Hoffnungen und Ängste sie damit verbinden. Es geht darum, die eigenen Erfahrungen mit Partizipation zu reflektieren und ein erstes Verständnis davon zu gewinnen, was Beteiligung beinhalten kann.

»PARTIZIPATION IST EIN RECHT, DAS KINDERN UNABHÄNGIG VON DER ‚GNADE‘ DER ERWACHSENEN ZUSTEHT.«

»BEI PARTIZIPATION IST QUALITÄT WICHTIGER ALS QUANTITÄT.«

7

Vgl. Hansen 2005; Vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011.

8

Vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011.

9

Hansen/Knauer/Friedrich 2004; Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011. Einen Eindruck über den Ablauf dieses Konzepts gibt die DVD von Müller/Plöger 2008.



»DIE BETEILIGUNG VON KINDERN IN KITAS IST EINE GEMEINSAME AUFGABE ALLER EBENEN UND AKTEURE.«

- **Klarheit über Entscheidungsspielräume**

Erfahrbar wird Partizipation, wenn das Team konkret und differenziert klärt: Was dürfen Kinder in unserer Einrichtung mitentscheiden und was nicht? Die Auseinandersetzung mit dieser Frage führt in der Regel zu intensiven Diskussionen und macht auch deutlich, welche Befürchtungen und Hoffnungen mit Partizipation verbunden werden. Das Team sollte konkrete Verabredungen zu dieser Frage treffen. Zu welchen Themen die Teams den Kindern Mitentscheidungsrechte zugestehen, ist sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass diese den Kindern dann auch wirklich eingeräumt werden.

- **Methodische Qualifizierung**

Partizipation braucht methodische Kompetenzen. Die Fachkräfte müssen wissen: Wie gestalte ich Dialoge? Wie führe ich Abstimmungen durch? Welche Planungsmethoden gibt es?

- **Entwicklung demokratischer Strukturen**

Partizipation muss strukturell verankert sein – zum Beispiel in Form von Beteiligungsgremien oder einer Verfassung, in der sowohl die Rechte der Kinder als auch die Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen festgeschrieben sind.¹⁰

- **Sichtbarmachen von Partizipation**

Partizipation braucht Öffentlichkeit, zunächst einrichtungintern. Die Kinder müssen wissen, wann die Delegiertenkonferenz tagt oder welche Themen entschieden werden müssen. Dokumentationen, Protokolle, Fotos etc. informieren aber auch Eltern und andere Besucherinnen und Besucher der Kindertageseinrichtung.

- **Reflexion und Evaluation**

Schließlich muss das Fachteam Partizipation – wie alle pädagogischen Themen – immer wieder reflektieren und evaluieren. Auch dabei können Kinder beteiligt werden.

- **Öffnung ins Gemeinwesen**

Die ersten Erfahrungen mit Beteiligungen machen Kinder in der Regel im pädagogisch geschützten Raum der Kindertageseinrichtung. Diese kann Kindern aber zeigen, wie sie sich an Entscheidungen im Gemeinwesen beteiligen können.¹¹

Partizipation im Alltag der Kindertageseinrichtung ermöglichen zunächst vor allem die pädagogischen Fachkräfte, die direkt mit den Kindern arbeiten. Damit gute Beteiligung entsteht, sind aber auch die Leitung und die Träger von Kindertageseinrichtungen gefordert.

Wenn das Leitbild des Trägers Kinderrechte und Partizipation verlangt, sind auch die einzelnen Einrichtungen aufgerufen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Sowohl der Träger als auch die Leitung können Partizipation zu einem wichtigen Thema im Team machen oder Fortbildungen dazu unterstützen. Die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine gemeinsame Aufgabe von pädagogischen Fachkräften, Leitung, Trägern, Politik und allen, die öffentliche Verantwortung für Kinder tragen.

¹⁰

Hansen 2005.

¹¹

Vgl. Stahmer 2005.

Partizipation in Kindertageseinrichtungen verlangt:

- dass die Fachkräfte ihr Verständnis von Partizipation klären und damit ihre Vorstellung davon, wie sie pädagogische Beziehungen gestalten wollen,
- dass sie über die Machtverhältnisse in der Kindertageseinrichtung reflektieren,
- dass sie mit den Kindern und untereinander respektvoll kommunizieren,
- dass sie die Rechte der Kinder in der Einrichtung klären,
- dass sie Strukturen schaffen, in denen die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können,
- dass sie die Kinder dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen,
- dass sie den Kindern und anderen ihre Rechte offenlegen und Partizipation sichtbar machen,
- dass die Fachkräfte die Mütter und Väter informieren und einbeziehen,
- dass sie sich mit den Kindern auch in Angelegenheiten im Gemeinwesen einmischen,
- dass sie (auch mit den Kindern) die Partizipationsstrukturen und -prozesse reflektieren und weiterentwickeln,
- dass sie über die notwendigen Qualifikationen verfügen (durch Fortbildung, Coaching, Fachberatung etc. vor allem beim Start) und
- dass die Fachkräfte über die notwendigen Ressourcen an Zeit, Personal, Handlungsspielräumen etc. verfügen.

LITERATUR

Gonzales-Mena, Janet / Widmeyer-Eyer, Dianne: Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Zwickau 2008.

Hansen, Rüdiger: Die verfassungsgebende Versammlung in der Kindertageseinrichtung. In: Kita Spezial, Heft 4/2005, S. 15–18.

Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Friedrich, Bianca: Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Kiel 2004.

Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar / Berlin 2011.

Knauer, Raingard: In der Kinderstube der Demokratie – Engagement in Kindertageseinrichtungen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vorbilder bilden – Gesellschaftliches Engagement als Bildungsziel. Gütersloh 2007.

Kultusministerkonferenz / Jugendministerkonferenz: Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.5.2004 / Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3./4.6.2004.

Laewen, Hans-Joachim / Andres, Beate (Hrsg.): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Berlin/Basel 2002.

Müller, Lorenz / Plöger, Thomas: Die Kinderstube der Demokratie. Wie Partizipation in Kindertageseinrichtungen gelingt. Deutschland, 32 Minuten, 2008.

Preissing, Christa (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz. Weinheim / Berlin / Basel 2003.

Schäfer, Gerd (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren. Weinheim / Berlin / Basel 2003.

Stahmer, Birgit: ‚Unsere Kindertageseinrichtung unterstützt die Kinder dabei, ihre Bürgerrechte in der Gemeinde wahrzunehmen‘. In: Kita Spezial, Heft 4/2005, S. 29–33.

Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Schule

1. Präambel

In den letzten Jahren ist – auch aufgrund der Schulleistungsuntersuchung PISA – immer mehr in den Vordergrund gerückt, wie wichtig es ist, dass junge Menschen in der Schule „Demokratie als Lebensform“¹² erleben können. Das heißt: Anerkennung, Zugehörigkeit, Beteiligt-Sein, Mitentscheiden-Können und Verantwortungsübernahme auch und gerade in der Einrichtung zu erfahren, in der sie einen Großteil der Kindheit und Jugend verbringen. Erziehung zur Demokratie und der Erwerb der dafür erforderlichen fachlichen, personellen und sozialen Kompetenzen sind wesentliche Ziele von Schule und in schulgesetzlichen Regelungen und Lehrplänen manifestiert. Gleichzeitig ist es im Spannungsverhältnis zwischen Beurteilung, Aufsichtsverpflichtung und Mitbestimmung eine besondere Herausforderung, im Schulalltag mehr Partizipation für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Nach einer demokratischen Aufbruchstimmung im Schulwesen in den 1970er Jahren und der Verankerung von Mitbestimmungsrechten für Schülerinnen und Schüler in den Schulgesetzen der Länder geriet die Partizipation in den 1990er Jahren immer mehr aus dem Zentrum der Diskussion. Bemerkenswert ist, dass sich viele Schulen in den letzten Jahren erneut auf den Weg zu mehr Partizipation gemacht haben.

Die Änderungen der Schulgesetze im Zuge dieses Paradigmenwechsels haben in vielen Bundesländern das Gremium der Schulkonferenz gestärkt, in der Schülerinnen und Schüler (z. B. in Berlin und Brandenburg) weitgehend gleichberechtigt neben Lehrkräften und Eltern mitbestimmen. Auch die Konferenz der Kultusministerinnen und -minister aller Bundesländer (KMK) nimmt regelmäßig eine Stärkung der Demokratieerziehung in den Blick und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Ausweitung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern.¹³

Inzwischen ist bundesweit die Qualitätsentwicklung an der Einzelschule in den Fokus gerückt. Dabei werden Beteiligungsmöglichkeiten als ein Kriterium verhandelt. Um die Partizipation von Schülerinnen und Schülern weiterzuentwickeln, ist es wichtig, dass die Schulen Qualitätskriterien sowohl für die interne als auch für die externe Auswertung der Beteiligung entwickeln. Diese unterstützen die Einzelschule dabei, Ziele zu finden und sie zu reflektieren.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft wurde in den letzten Jahren in allen Schulformen wesentlich heterogener. Dies fördert einen methodisch-didaktischen Richtungswechsel. Die Orientierung erfolgt an den Stärken, nicht an den Defiziten der Schülerinnen und Schüler. Bei der gemeinsamen Gestaltung der Lernprozesse im Unterricht und im Schulleben lässt sich Demokratie erleben.

»VIELE SCHULEN SIND ERNEUT AUF DEM WEG ZU MEHR PARTIZIPATION.«

12

Himmelmann 2005. Himmelmann macht die Unterscheidung von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform auf den Ansatz von J. Dewey zurückgreifend im Hinblick auf die Förderung von Demokratie-Lernen.

13

Zuletzt auf ihrer 325. Plenarsitzung am 5./6. März 2009 in Stralsund zur Stärkung der Demokratieerziehung.





»BEI DER GEMEINSAMEN GESTALTUNG VON LERNPROZESSEN LÄSST SICH DEMOKRATIE ERLEBEN.«

»SCHULE IST EIN ENTSCHEIDENDER TEIL DER LEBENSWELT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.«

Die Entwicklung hin zu Ganztagschulen in allen Schulformen beeinflusst in vielen Schulen Unterricht und Schulleben. Sie bietet mehr Zeit und damit mehr Möglichkeiten für Beteiligung und ‚Demokratie-Lernen‘. Viele Ganztagschulen arbeiten verstärkt mit außerschulischen Partnern zusammen, gerade aus dem Bereich der Jugendarbeit, um Schülerinnen und Schülern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten im kommunalen Umfeld zu bieten.

Schule ist also in Bewegung gekommen. Die konzeptionellen Veränderungen wie z.B. kompetenzorientierte Lehrpläne, die Individualisierung des Lernens und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Unterrichtsgestaltung weiten Beteiligung deutlich aus. Diese Veränderungen sind jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt und somit bei vielen Heranwachsenden auch noch nicht angekommen.¹⁴

2. Charakteristika des Handlungsfelds

Chancen der Beteiligung in der Schule

Eine der größten Chancen für die gezielte Entwicklung von Partizipation ist die Schulpflicht. In der Schule sind alle Kinder und Jugendlichen zu finden, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund und ihrer sozialen Stellung. Schule ist ein entscheidender Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Sie verbringen einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit in der Schule – diese Zeit erhöht sich noch, wenn es sich um eine Ganztagschule handelt. Die Wahrscheinlichkeit ist daher hoch, dass die Schülerinnen und Schüler auch ein Interesse daran haben, diesen Teil ihrer Lebenswelt zu gestalten. Dies gilt allerdings nur, wenn sie den Eindruck haben, dass das Beteiligungsangebot ernst gemeint ist und auch Folgen hat. Partizipation fördert soziale und personale Fähigkeiten, die bundesweit in den Rahmenlehrplänen und Qualitätsrahmen der Länder immer wichtiger werden.

Schülerinnen und Schüler genießen es, in Partizipationsprozessen als ‚Gesamtperson‘ wahrgenommen zu werden. Deshalb gilt es, den Blick für Stärken zu öffnen, die jenseits der Vermittlung von Fachwissen und dessen Bewertung liegen. Um vorhandene Kompetenzen zu fördern und neue zu entwickeln, bedarf es der Qualifizierung aller Beteiligten. Hier liegen große Chancen für eine erfolgreichere Tätigkeit von Lehrkräften.

Herausforderungen der Partizipation in der Schule

Wer Beteiligung in der Schule vorantreiben möchte, ist zum einen mit verschiedenen Schulformen, Altersgruppen und Bildungsvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Zum anderen erlebt er die Unterschiedlichkeit von Beteiligungskonzepten und der in den Schulverfassungsgesetzen formulierten Mitwirkungsrechte, da die Bildungshoheit bei den einzelnen Bundesländern liegt.

Dazu kommen weitere Rahmenbedingungen, die zu berücksichtigen sind:

- Heranwachsende und Lehrkräfte sind nicht ‚gleich‘. Lehrkräfte beurteilen Schülerinnen und Schüler und nehmen damit Einfluss auf ihre weitere schulische Karriere.

14

So gaben z. B. in einer Studie in Sachsen-Anhalt 68 Prozent der befragten Jugendlichen an, den Unterricht so hinnehmen zu müssen, wie er ist, vgl. Schmidt 2002.

- Das von allen Bundesländern beschlossene und zum Teil bereits eingeführte Abitur nach zwölf Jahren (oft als G8 abgekürzt) führt dazu, dass die Schulen mit einer Verdichtung des Stoffes zurechtkommen müssen. Zugleich sind aber nur ca. 60 Prozent der Lehrpläne festgelegt, sodass genügend Spielraum für Partizipation vorhanden ist. Auch die neuen Schulgesetze bieten in ihren Vorgaben zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Unterrichtsplanung und bei der Gestaltung von Schule mehr Möglichkeiten. Diese Spielräume müssen allerdings allen Beteiligten bekannt und zur Nutzung freigegeben sein.
- Lehrerinnen und Lehrer erleben Partizipation oft als eine zusätzliche Anforderung, und nicht als Chance.

Die Institution Schule steht damit vor besonderen Herausforderungen:

a) Das Erleben von „Demokratie als Lebensform“

Zu den größten Herausforderungen der Schule gehört es, eine Schulkultur zu entwickeln, in der Beteiligung im Schulalltag selbstverständlich ist.

In der Folge bedeutet das, den Schülerinnen und Schülern attraktive Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und in regelmäßigen Lernarrangements Erfahrungen mit demokratischen Kommunikations- und Aushandlungsprozessen anzubieten.

In Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird häufig der Grundstein für Demokratieerleben gelegt. Die weiterführenden Schulen stehen vor der Herausforderung, die Kompetenzen dieser partizipationserfahrenen Kinder zu nutzen. Zu einer beteiligungsorientierten Schulkultur gehört es auch, vielfältige Möglichkeiten der Anerkennung zu entwickeln, Beteiligung und Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler regelmäßig wahrzunehmen und zu würdigen.

b) Die Öffnung der Schule zum Umfeld und zu neuen Akteuren

Wenn sich die Schule zu anderen Akteuren der Jugendbildung und Jugendarbeit hin öffnet und die Lebenswelt der Heranwachsenden einbezieht, erweitert dies thematisch, räumlich und methodisch das Spektrum der Partizipation.

Die Herausforderung für die Lehrkräfte besteht unter anderem darin, die dafür notwendige zielorientierte Kommunikation auf Augenhöhe in Teams mit Fachkräften aus mehreren Berufsgruppen und mit außerschulischen Akteuren erfolgreich zu gestalten. Dafür brauchen sie Unterstützung, in Form von Trainings oder durch eine Prozessmoderation von außen.

Eine große Chance für Schule besteht darin, sich Know-how aus anderen Arbeitsfeldern anzueignen. Für die Schülerinnen und Schüler bietet die Öffnung zum Umfeld besondere Chancen in Bezug auf tatsächliche Beteiligung, z.B. indem sie Verantwortung in Projekten im kommunalen Umfeld (Service-Learning) übernehmen. Sie erleben die außerschulische Beteiligung anders als die schulische und sind häufig aktiver. Die Öffnung von Schule kann insbesondere in Ganztagschulen gelingen, weil diese auf die Zusammenarbeit angewiesen sind und neue Wege gehen können.

»LEHRERINNEN UND LEHRER ERLEBEN PARTIZIPATION OFT ALS EINE ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNG, UND NICHT ALS CHANCE.«



»ZU EINER BETEILIGUNGSORIENTIERTEN SCHULKULTUR GEHÖRT ES, VERANTWORTUNGSÜBERNAHME DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZU WÜRDIGEN.«



»LEHRKRÄFTE SOLLTEN NICHTS ZUR DISKUSSION STELLEN, WAS SIE FÜR SICH SELBST BEREITS ENTSCHEIDEN HABEN.«

c) Eine partizipative Grundhaltung von Lehrerinnen und Lehrern

Eine Schule, die Erfahrungen mit Demokratie als Lebensform ermöglicht, erfordert von Lehrkräften, ihre gewohnte anleitende Rolle zu verlassen und nach dem Anstoßen des Beteiligungsprozesses so weit wie möglich zurückzutreten.¹⁵ Sie erfordert also eine partizipative Grundhaltung: „Partizipation verlangt von den Erwachsenen, mit Jugendlichen über Inhalte und Interessen zu verhandeln, ohne zu dominieren.“¹⁶ Deshalb ist eine dialogische und ausgewogene Kommunikation grundlegend. Sie findet auf Augenhöhe statt und nimmt die Schülerinnen und Schüler ernst. Blum und Blum bringen das an die Adresse der Lehrkräfte gerichtet folgendermaßen auf den Punkt: „Stellen Sie nichts zur Diskussion, was Sie für sich selbst bereits entschieden haben und was Sie nach Ihrer Entscheidung gemacht haben wollen.“¹⁷

Die dialogische Kommunikation setzt voraus, dass die Lehrkräfte die eigene Rolle reflektieren. So können sie abgleichen, welche Rollen zu einem Beteiligungsprozess passen und welche nicht.

Bei der Verankerung von Partizipation im Schulalltag sind die Differenzen der Teilnehmenden zu erkennen. Sie sind methodisch so zu berücksichtigen, dass sich alle Teilnehmenden ‚gleich-mächtig‘ und ‚gleich-berechtigt‘ in demokratische Entscheidungsprozesse einmischen können.¹⁸ Dazu muss die Schule auch den Konflikt zwischen notwendigen regelmäßigen Lernstandserhebungen und einer Ergebnisoffenheit des Unterrichts produktiv verarbeiten.

d) Demokratiepädagogische Qualifizierung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften

Die Moderation von Partizipationsprozessen, eine dialogische Kommunikation und andere der oben genannten Veränderungen im Rollenverständnis erfordern eine Qualifizierung der Lehrkräfte. Eine veränderte Ausbildung, aber auch berufsbegleitende Fortbildungen können den Anstoß zu einem neuen Rollenbild geben. Sie vermitteln die notwendigen Kompetenzen, um Partizipationsprozesse bei Heranwachsenden kreativ anregen und zurückhaltend begleiten zu können. Wichtig ist hier auch die Fortbildung von Lehrkräfte-Teams, sodass auch auf der Ebene des Austauschs ein veränderter Umgang im Kollegium und Synergieeffekte entstehen, die erfolgreich im Alltag umgesetzt werden können.

Aber auch die Rollen und Aufgaben der Schülerinnen und Schüler verändern sich durch Partizipation. Einmischung ist anspruchsvoll: Sie kann von der Beteiligung im Schulalltag (z. B. im Lern-Lehr-Kontext) bis zum Engagement in dezidierten Partizipationsstrukturen (Klassenrat, SV etc.) und -projekten (Schulhofgestaltung, Mitarbeit am Schulprogramm etc.) reichen. Hierfür ist es wichtig, die jeweiligen Mitbestimmungsrechte zu kennen, aber auch Methoden zu beherrschen, wie die Kinder und Jugendlichen Erfolg versprechend ihre bzw. die Interessen einer ganzen Klasse oder Gruppe herausfinden und vertreten können. Entsprechende Trainings sollten sie dabei unterstützen.¹⁹ Die Schule sollte sich damit auseinandersetzen, wie sie die erworbenen Qualifikationen anerkennt und einsetzt. Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sollte über den kurzfristigen Projektcharakter hinausgehen und konzeptionell ins Schulprogramm eingebunden werden.²⁰

15

Vgl. BLK-Programm 21.

16

Knauer/Sturzenhecker 2005.

17

Blum/Blum 2006.

18

Vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005.

19

Vgl. hierzu auch Kultusministerkonferenz 2009.

20

Vgl. BLK-Programm 21.

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

Erfolg versprechend ist es, interne Evaluationskriterien für gelungene Partizipation zu entwickeln. Direkte und indirekte Anknüpfungspunkte können die folgenden Qualitätsbereiche bieten:

- **Ergebnisse (Kompetenzentwicklung)**

Die Schülerinnen und Schüler haben demokratische Handlungskompetenzen entwickelt. Sie sind z.B. in der Lage, eigene Werte, Überzeugungen und Handlungen zu reflektieren, die Perspektive anderer einzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

- **Lernkultur (Qualität der Lehr- und Lernprozesse)**

Die Schülerinnen und Schüler wirken aktiv an der methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote mit. Sie werden bei der Notengebung einbezogen. Schülerprojekte, deren eigenverantwortliche Gestaltung, aktives Engagement und Initiativen werden weitreichend angeregt und gefördert.

- **Schulkultur**

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Interessen und Meinungen aktiv ein. Demokratische Kommunikations- und Aushandlungsformen kennzeichnen den sozialen Umgang miteinander. Es gibt ausgewiesene Zeiträume für Beteiligungsprozesse, eine aktive Schülermitverwaltung und Verfahren zur Konfliktbearbeitung und Mediation. Schülerprojekte und Schülermitverwaltung werden ernst genommen und unterstützt. Die Heranwachsenden werden bereits bei der Planung von Partizipationsvorhaben miteinbezogen. Unmittelbare Teilhaberechte und repräsentative Beteiligungsstrukturen werden miteinander verknüpft.²¹

- **Schulmanagement**

Die Gesamtverantwortung für demokratische Schulentwicklung wird in kooperativer Weise umgesetzt. Die Schulleitung sorgt für transparenten Informationsfluss in alle Beteiligtengruppen hinein. Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen der Schulleitung und den Schulsprecherinnen und Schulsprechern.

- **Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer**

Es gibt regelmäßigen Erfahrungsaustausch zum Gelingen von Beteiligungsprozessen. Fortbildungen zu Beteiligung im Unterricht und Schulleben werden regelmäßig genutzt. Im Unterstützungssystem wird das Themenfeld Schülerbeteiligung in den Bereichen Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung umfassend angeboten.

- **Qualitätsentwicklung**

Beteiligung ist ein ausgewiesener Wert im Leitbild der Schule. Sie wird entsprechend den Zielformulierungen regelmäßig auf den verschiedensten Ebenen evaluiert. Die in den Schulgesetzen der Länder vorgegebenen Mitbestimmungsvorgaben werden erfüllt.



»EINMISCHUNG IST ANSPRUCHSVOLL.«





4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in der Schule

Handlungsschritte für Politik und Verwaltung

- Aufnahme umfassender Qualitätsmerkmale und Indikatoren für den Bereich Schülerbeteiligung in den Orientierungsrahmen der Länder (externe Evaluation)
- Aufnahme von Partizipation, Demokratiepädagogik und der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur als Bildungsziele in den Kanon nationaler Bildungsstandards und Curricula²²
- Bevorzugte Förderung von Programmen der Schulentwicklung durch die Landeskultusministerien, bei denen Partizipation und demokratische Schulkultur im Mittelpunkt stehen²³
- Qualifizierungsmaßnahmen für Teams der Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler
- Einführung von Kreis- und Landeschülerräten mit entsprechenden Befugnissen²⁴

Handlungsschritte für die Praxis

- Angebot von attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, um ihre Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen
- Stärkung der Schülerbeteiligung in den Unterstützungssystemen der Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung
- Bereitstellung von Ressourcen für die Begleitung von Beteiligungsprozessen
- Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten für Heranwachsende im Schulprogramm, das unter Beteiligung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern regelmäßig erarbeitet, umgesetzt und fortgeschrieben wird
- Kooperation mit außerschulischen Partnern, auch begleitet von externer Unterstützung (Prozessmoderatorinnen und -moderatoren etc.)
- Entwicklung gemeinsamer Ideen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, wie sich Lernstandserhebungen und partizipative Ergebnisoffenheit des Unterrichts miteinander vereinbaren lassen
- Verlassen der anleitenden Rollen nach Anstoßen des Beteiligungsprozesses und Kommunikation auf Augenhöhe

22

Bundesjugendkuratorium 2009.

23

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009.

24

Vgl. Kultusministerkonferenz 2009.



LITERATUR

BLK-Programm 21: Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Vorlage der AG 4: Partizipation in Nachhaltigkeitsprojekten von Schulen. <http://www.transfer-21.de/index.php?p=114>

Blum, Eva / Blum, Hans-Joachim: Der Klassenrat. Ziele, Vorteile, Organisation. Mülheim an der Ruhr 2006, S. 61–66.

Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Stellungnahme vom 30. Juni 2009. <http://www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html>

De Haan, Gerhard / Edelstein, Wolfgang / Eikel, Angelika: Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Demokratische Handlungskompetenz fördern, demokratische Schulqualität entwickeln. Hefte 1–7. Weinheim / Basel 2007.

Himmelmann, Gerhard: Demokratie lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch. Schwalbach / Ts. 2005.

Knauer, Raingard / Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation im Jugendalter. In: Hafenecker, Benno / Jansen, Mechthild M. / Niebling, Torsten (Hgg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen. Opladen 2005, S. 63–94.

Kultusministerkonferenz: Ergebnisse der 325. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 5./6. März 2009 in Stralsund zur Stärkung der Demokratieerziehung. 2009. <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-325-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-5-und-6-maerz-2009-in-stralsund.html>

Schmidt, Ralf: Schülerpartizipation im Schulleben und Unterricht. In: Krüger, Heinz-Hermann / Reinhardt, Sybille / Kötters-König, Catrin (Hgg.): Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Opladen 2002, S. 103–114 (= Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Band 18).

Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Kommune

»NIEMAND WIRD ALS DEMOKRAT GEBOREN. DEMOKRATIE KANN GELERNT, ABER NICHT GELEHRT WERDEN.«

1. Präambel

Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren.

Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform).²⁵

Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.

Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden.

Kommunen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen.

Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.

Beteiligungsvorhaben zu wichtigen kommunalen Fragen können förderlich dafür sein, in Szenarien zu denken und zu lernen, Konsequenzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Die aktive Auseinandersetzung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partner zu gewinnen, unklare Situationen aus- und trotz Widerständen durchzuhalten. Die Beteiligung junger Menschen schafft damit Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen.

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt: Sie verbessern ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation. Angesichts der zunehmenden Entfremdung von Jung und Alt zur etablierten Politik ist diese Aufgabe wichtiger denn je.

Die Beteiligung junger Menschen ist keineswegs in das Belieben der Kommunen gestellt. Vielmehr folgt aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Hierzu gehören damit grundsätzlich alle Fragen der Jugendhilfeplanung. Explizite Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik haben





»PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN IST EINE STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN FÖRDERUNG DER ENGAGEMENTBEREITSCHAFT.«

darüber hinaus neun Bundesländer in ihren Gemeindeordnungen getroffen.²⁶ Einige Rechte der Kommunalverfassungen, wie z. B. das Fragerecht im Gemeinderat oder auch die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in einer Sache zu unterbreiten, stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, somit auch jungen Menschen, zu.

2. Charakteristika des Handlungsfelds

Chancen der Beteiligung in Kommunen

In den 1990er-Jahren hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Eine Untersuchung kam 1998 zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Großstädte und die Hälfte der Mittelstädte entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgehalten haben.²⁷ Diese Entwicklung hat sich offensichtlich fortgesetzt: Sechs Jahre später ermöglichen knapp 80 Prozent der Kommunen Kindern und Jugendlichen, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.²⁸

Festzustellen ist ferner, dass es eine reiche Partizipationslandschaft gibt. Diese ist durch viele Initiativen mit ganz unterschiedlichen Vorgehensweisen gekennzeichnet. Wichtige Akteure wie Ministerien, Verbände und Stiftungen machen sich für das Thema der Kinderrechte stark. Förderprogramme, Informationsplattformen oder auch Kampagnen, Wettbewerbe oder Fortbildungsprogramme unterstützen die Arbeit von Kommunen. Zahlreiche kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Verwaltungsspitzen setzen sich für eine stärkere Beteiligung von Heranwachsenden ein, um ihre Städte und Gemeinden in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb zu profilieren. Dabei können sie heute auf ein breites Spektrum erprobter und wirksamer Handlungsansätze hinsichtlich Beteiligungsformen und -methoden zurückgreifen.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise hat die Diskussion über den Stellenwert von zivilgesellschaftlichem Engagement an Fahrt gewonnen. Das bietet die Möglichkeit, Partizipation junger Menschen als Strategie zur nachhaltigen Förderung der Engagementbereitschaft zu profilieren.²⁹

Herausforderungen der Beteiligung in Kommunen

Trotz des beschriebenen Kompetenzaufbaus leben viele Projekte vom Engagement einzelner Personen. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind oft unzureichend. Deshalb sind viele Aktivitäten meist nur von kurzer Dauer. Eine nachhaltige und strategische Verankerung im Rahmen von politisch übergeordneten Stadtentwicklungsprozessen und die Vernetzung der handelnden Akteure stehen weiterhin aus. Da verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat fehlen, ist die Beteiligung von jungen Menschen bislang viel zu oft in das Belieben von Erwachsenen gestellt. Partizipation wird von ihnen häufig nicht als Recht angesehen, sondern als Gunst gewährt.

26

Dabei handelt es sich um die Bundesländer bzw. Stadtstaaten Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Der Verbindlichkeitsgrad der Normen ist dabei unterschiedlich stark ausgeprägt. Die weitestgehende Regelung hat das Land Schleswig-Holstein getroffen. Es regelt im § 47 f seiner Gemeindeordnung, dass die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen muss (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2010).

27

Vgl. Bruner/Winklhofer/Zinser 1999.

28

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2004, S. 8 f.

29

Vgl. BMFSFJ 2009.

Dies schlägt sich auch darin nieder, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Beteiligungsangeboten tatsächlich erreicht werden, gering ist. Nur knapp 14 Prozent geben an, dass sie häufig an Beteiligungsvorhaben teilnehmen. Die überwiegende Mehrheit (60 Prozent) hat vereinzelte oder keine Partizipationserfahrungen und 26 Prozent sind lediglich ‚manchmal‘ aktiv. Als Ursachen nennen die Heranwachsenden uninteressante Themen und fehlendes Vertrauen zur Politik.³⁰ Zudem sind die Beteiligungschancen junger Menschen sozial ungleich verteilt und stark abhängig vom Bildungsstand der Eltern und ihrem sozialen Hintergrund.³¹

Dazu kommt, dass, bedingt durch die demografische Entwicklung, der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung immer mehr sinkt. Wie sich dieser Faktor auf den Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik auswirkt, ist ungewiss.

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

Kommunen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam fördern wollen, müssen verschiedene Rollen ausfüllen:

- **Initiatoren**

Kommunen treten als Initiatoren eigener Beteiligungsvorhaben auf. Im Hinblick auf die Chance, durch Partizipationsprojekte im kommunalen Raum Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken, stehen Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote in einer besonderen Pflicht. Nur mit aus Sicht der Kinder und Jugendlichen relevanten Themen, der Bereitschaft, Macht und Entscheidung zu teilen und einer starken Umsetzungsorientierung wird sich der erwünschte politische Sozialisationseffekt einstellen.

- **Anwälte**

Kommunen sind Anwälte der (Beteiligungs-)Interessen von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie Kinder- und Jugendbüros einrichten oder eine bzw. einen Beauftragte(n) bestellen, können sie diese anwaltschaftliche Funktion ausfüllen. Auch die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse ist Ausdruck davon. Die Ausfüllung dieser Rolle kann dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbare Beteiligung erfolgt, und unterstützt dabei, Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern.

- **Koordinatoren**

Kommunen haben die Chance, die gegenwärtig bestehenden Beteiligungsinselformen und guten Praxisbeispiele zu vernetzen. Sie können eine Plattform schaffen, um Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände sowie Initiativen und Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen miteinander ins Gespräch zu bringen. Durch gezielte Koordination von Maßnahmen kann ein Netzwerk entstehen, das eine gemeinsame Vision und ein abgestimmtes Handlungskonzept teilt. Hierdurch können Ressourcen gebündelt, mehr und bessere Beteiligungsangebote entwickelt und nachhaltige Wirkung entfaltet werden. Insbesondere Schulen und Akteure der Jugendhilfe müssen noch stärker aufeinanderzugehen und sich über gemeinsame Ziele in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verständigen.



»KOMMUNEN SIND ANWÄLTE DER (BETEILIGUNGS-) INTERESSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.«



30

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2005, S. 23.

31

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009.

»GUTE BETEILIGUNG
BRAUCHT EIN BELASTBARES
POLITISCHES MANDAT.«

»BETEILIGUNGSANGE-
BOTE MÜSSEN SICH AUCH
AN BENACHTEILIGTE JUNGE
MENSCHEN RICHTEN.«

4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in Kommunen

Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation mit lückenhaften, wenig nachhaltigen und nicht schlüssig verbundenen Angeboten sowie sozialen Ungleichheiten hinsichtlich der erreichten Kinder und Jugendlichen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen geeignet sind, hier gegenzusteuern.

Besonderen Wert sollten Kommunen dabei darauf legen, ihre Angebote auf der Basis der allgemeinen Qualitätsstandards zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden für die Durchführung von Teiligungsprojekten zu qualifizieren. Gleichzeitig sollten sie im koordinierten Zusammenspiel mit einer Vielzahl von Partnern Sorge dafür tragen, dass eine neue Kultur der Beteiligung entsteht. Dafür sind folgende Aufgaben und Maßnahmen für Kommunen prioritär³²:

- **Kommunale Teiligungsstrategien**

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zu verankern, muss zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbareren Zielen erarbeitet werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen. Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Ratsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der gesamten Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert.

- **Aufbau eines aktiven lokalen Netzwerkes**

Alle relevanten Akteure werden für die Mitarbeit in einem Netzwerk gewonnen. Dieses umfasst vorschulische, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände. Auch freie Initiativen und Einzelpersonlichkeiten können sich beteiligen. Die Kommunen sichern die Koordination des Netzwerkes.

- **Information, Wertschätzung und Anerkennung**

Kinder und Jugendliche werden über kommunale Partizipationsangebote wirksam informiert. Sie erfahren eine Würdigung ihrer Arbeit sowohl durch ideelle als auch durch materielle Formen der Anerkennung. Die Öffentlichkeit nimmt ihr Engagement und dessen Ergebnisse wahr.

- **Vielfalt von Teiligungsmöglichkeiten**

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, stellen die Partner des kommunalen Teiligungsnetzwerkes ein breites Spektrum an Teiligungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aufeinander abgestimmt sind. Das Angebot entspricht den Bedürfnissen der jungen Menschen. Dazu gibt es regelmäßige Bedarfsanalysen.

- **Gezielte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen**

Teiligungsangebote richten sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen. Niedrigschwellige Angebote ermöglichen ihnen ein Engagement.

32

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, unter Bezugnahme auf Bertelsmann Stiftung 2007a und Bertelsmann Stiftung 2007b; downloadbar im Bereich ‚Tools‘ auf www.mitwirkung.net. Der Qualitätsrahmen wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) und Stefan Schmidt (Univation, Institut für Evaluation, Dr. Beywl & Associates GmbH Köln) entwickelt.

- **Fort- und Weiterbildungsangebote**

Durch Qualifizierung werden ehrenamtlich Tätige wie hauptamtliche Fachkräfte dabei unterstützt, Angebote in guter Qualität zu entwickeln. Trainings stärken Kinder und Jugendliche dafür, in Partizipationsvorhaben mitzuarbeiten.

- **Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen**

Kommunen entwickeln Angebote, indem sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen konsequent einbeziehen. Sie geben ihnen durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen die Möglichkeit, eigene Ideen zu realisieren.

- **Unterstützung der Qualitätsentwicklung**

Professionsübergreifende Fortbildungen verbreiten insbesondere auch die allgemeinen Qualitätsstandards für Partizipationsprojekte. Prozesse der Selbstevaluation werden unterstützt. Ein Fachaustausch unter den Netzwerkakteuren hilft bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit.

LITERATUR

Bertelsmann Stiftung: Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Ergebnisse einer Strukturdatenerhebung in 564 Städten und Gemeinden. Gütersloh 2004.

Bertelsmann Stiftung: Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh 2005.

Bertelsmann Stiftung: Mehr Partizipation wagen. Handlungsempfehlungen für Kommunen. Erarbeitet von Prof. Dr. Thomas Olk und Prof. Dr. Roland Roth. Gütersloh 2007a.

Bertelsmann Stiftung: Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Gütersloh 2007b.

Bruner, Claudia F. / Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. Hrsg. v. BMFSFJ, München 1999.

Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München 2009.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin 2009.

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern. Berlin 2010.

Himmelmann, Gerhard: Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Schwalbach / Ts. 2005.



Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit

»JUNGE MENSCHEN BENÖTIGEN FÜR IHRE ENTWICKLUNG WEITREICHENDE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN.«

»KINDER UND JUGENDLICHE SIND ENTSPRECHEND IHREM ENTWICKLUNGSSTAND AN ALLEN SIE BETREFFENDEN ENTSCHEIDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE ZU BETEILIGEN.«

1. Präambel

Unter dem Begriff ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ sind hier die Jugendverbandsarbeit, die Offene Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit zusammengefasst. Deren Angebote sind in der Regel zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren und sind nicht in erster Linie auf soziale Problemlagen ausgerichtet. Eine Ausnahme ist dabei die Jugendsozialarbeit: Sie wendet sich mit den meisten ihrer Angebote explizit an ‚sozial und individuell benachteiligte junge Menschen‘ und ist in ihrer Ausgestaltung spezifischen Rahmenbedingungen unterworfen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist – neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindergarten, in Schule und der beruflichen Bildung – ein wichtiger Bildungs- und Unterstützungsbereich in der Freizeit der Heranwachsenden, an den Übergängen zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Elternhaus und Erwachsenwerden.

Nach § 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht darauf, dass seine Entwicklung gefördert und er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen wird. Daher soll die Jugendhilfe die Heranwachsenden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Da ihnen die vollen politischen Bürgerrechte (noch) nicht zugestanden werden, und sie nicht die jeder bzw. jedem (erwachsenen) Bürger(in) zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung haben, ist es sehr bedeutsam, ob und in welchem Maße ihnen Beteiligungsrechte zugesprochen werden.

Deshalb ist der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung im SGB VIII festgeschrieben. Für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe gilt daher: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 11 SGB VIII fordert, dass die Angebote der Jugendarbeit an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit haben die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbstständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen. Dabei muss Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform, aber auch als Lebensform erfahrbar werden.



»KINDER MACHEN SICH GEDANKEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND IHRE AKTUELLEN PROBLEME. SIE WOLLEN MIT IHRER EIGENEN PERSPEKTIVE BETEILIGT WERDEN.«



»KINDER- UND JUGENDVERBÄNDE SIND WIRKLICHKEITSERFAHRUNG.«

Die Charakteristika und Spezifika des Handlungsfelds werden für die drei Bereiche Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Folgenden differenziert dargestellt. Danach werden die konkreten Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst.

2. Charakteristika des Handlungsfelds

2.1. Jugendverbandsarbeit

2.1.1 Chancen der Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit

Die Selbstorganisation junger Menschen ist Grundlage und leitendes Prinzip aller Jugendverbände. Dabei spielen alle Themen aus dem Lebensumfeld junger Menschen eine wichtige Rolle: etwa die Finanzierung ihrer (Jugend-) Arbeit, schulpolitische Entscheidungen, die viel zitierte Skaterbahn, Arbeitslosigkeit und soziale Fragen, aber vor allem das Interesse, die Welt und die Gesellschaft, in die sie hineinwachsen, mitzugestalten. Kinder machen sich also Gedanken über die Gesellschaft und ihre aktuellen Probleme. Sie wollen mit ihrer eigenen Perspektive beteiligt werden.

Jugendverbände sind Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und Verantwortung tragen: Die jungen Menschen sind Mitglieder des jeweiligen Verbandes – mit allen Rechten und Pflichten. Egal ob in einer wöchentlichen Jugendgruppe, einem Seminar oder einem Zeltlager – meist sind es die Kinder und Jugendlichen, die demokratisch Personen bestimmen, die in ihrem Auftrag die Verantwortung übernehmen.

In Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen, den Jugendringen, geht die Mitbestimmung noch darüber hinaus. Ob als Vorstandsmitglied oder als Delegierte oder Delegierter in einem Gremium: Es sind die jungen Menschen, die Verantwortung tragen, Entscheidungen treffen, Beschlüsse fassen und diese vor den Mitgliedern des Verbandes verantworten müssen. Dazu gehören auch weitreichende Fragen und Verantwortlichkeiten. Die Regeln werden durch die jungen Menschen selbst entworfen und wieder verworfen, geändert und wieder neu aufgestellt. Demokratie wird damit aktiv praktiziert. Kinder- und Jugendverbände sind damit nicht nur unabdingbare Freiräume, sondern gleichzeitig Wirklichkeitserfahrung.

Entscheidungen wirken hier direkt auf die eigene Situation im Verband und den Verband als Teil der Gesellschaft insgesamt sowie über diesen potenziell in die Gesellschaft hinein. Durch die konstitutiv gewünschten Aushandlungsprozesse in den Jugendverbänden gelingt es, die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und von der lokalen bis idealerweise zur europäischen Ebene zu vertreten. Damit erwerben sich die jungen Menschen die Kompetenzen, die sie als mündige Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft brauchen.

2.1.2 Herausforderungen der Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit

Zunehmend fordern (jugend-)politisch Verantwortliche als Reaktion auf gesellschaftliche oder soziale Defizite von den Jugendverbänden weitere Leistungen ein und knüpfen die Vergabe von Ressourcen – sprich Fördermitteln – daran. Jugendverbände werden in diesen Forderungen nicht als selbstbestimmte Instanz, sondern zunehmend als gesellschaftlicher Reparaturbetrieb in Anspruch genommen. Diese Reduzierung, inhaltliche Einmischung, Umdeutung und das

Binden von Ressourcen an inhaltliche Auflagen widersprechen nicht nur eindeutig dem SGB VIII, sondern können die Qualität der Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse in den Jugendverbänden einschränken.

Es stellen sich einige konkrete Herausforderungen:

- **Erhalt von Qualität und Breite**

Die größte Herausforderung ist es, die Qualität und Breite der Struktur ‚Jugendverband‘ zu erhalten – unangefochten von eventuellen staatlichen Zwängen.

- **Regelmäßige Selbstreflexion**

Wichtig ist es, die eigene Praxis immer wieder infrage zu stellen. Obwohl Verbände demokratische Strukturen haben, wird dies nicht immer bruchlos realisiert. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, für alle Mitglieder und Beteiligten angemessene Mitentscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen.

- **Rollenverständnis**

Es ist für die in Jugendverbänden und -ringen hauptberuflich Beschäftigten nicht immer leicht, das richtige Verhältnis zu ihren jugendlichen Arbeitgeberinnen und -gebern zu finden. Hier müssen neue Aushandlungen getroffen werden. Es gilt, die zugestandenen Handlungsspielräume zu wahren.

- **Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten wahren**

Jugendliche haben unterschiedliche Wünsche an ihr Engagement im Jugendverband. Die einen übernehmen für den Verband Verantwortung, wollen ihn gestalten und haben das Interesse, seine Entwicklung über eine längere Zeit – in der Regel in unterschiedlichen Funktionen und Positionen – zu verfolgen. Die anderen möchten lieber projekt- und problembezogen arbeiten. Die Herausforderung für den Verband ist es, beides zu ermöglichen. Hier gilt es auch, sich der Realität zu stellen und nicht vorschnell auf oftmals nur behauptete Trends im Interesse junger Menschen zu reagieren.

- **Differenzgerechtigkeit**

Der Anspruch der Differenzgerechtigkeit, insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit, muss beachtet werden. Mädchen sind erheblich seltener als Jungen an hierarchischen Strukturen wie Vorständen oder Delegiertenkonzepten beteiligt. Es ist auch zu fragen, wie unterschiedliche Altersstufen, soziale Schichten, Ethnien und sonstige unterschiedliche Gruppierungen zu ihrem demokratischen Recht kommen.

- **Anwalt auch für nicht organisierte Heranwachsende**

Da Jugendverbände sich auch als anwaltschaftliche Vertreter der Interessen von nicht organisierten Kindern und Jugendlichen verstehen, gilt es auch für diese und mit diesen Wege zu entwickeln, wie ihre öffentlich-politische Selbstvertretung ermöglicht werden kann.

- **Niedrigschwelliger Zugang**

Nicht zuletzt ist die soziale Herkunft oft ausschlaggebend dafür, wie Jugendliche ihre Freizeit und Selbstbildung gestalten. Darauf muss weiterhin und verstärkt eingegangen werden, um einen freien Zugang zu den Angeboten der Jugendverbände zu gewährleisten. Häufige, kaum wahrgenommene, aber vorhandene Hürden sind z. B. (selbst geringe) Teilnahmebeiträge für bestimmte Maßnahmen. Diese müssen die Jugendverbände oft auch gegen das eigene Selbstverständnis infolge staatlicher Auflagen erheben.



2.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

2.2.1 Chancen der Beteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen, das keine Mitgliedschaft verlangt. Die Räume und Freizeitangebote werden freiwillig und – insbesondere im offenen Bereich – auch unverbindlich genutzt. Das ‚Einfach-Sein-Dürfen‘ und das gemeinsame absichtslose Zusammensein, z. B. mit der Clique, sind wichtige Anziehungspunkte. Gerade für diese Heranwachsenden, die weniger an Mitgliedschaft und festgelegten Angebotszeiten interessiert sind, eröffnet die Offene Jugendarbeit eine wichtige Möglichkeit zur Selbstbildung. Die niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ermöglichen es, Interessen und Aktivitäten gemeinsam zu entwickeln und demokratische Mitentscheidung zu erleben. Dazu gehört eine Förderung und Begleitung, die Rückzug respektiert. Hier geschieht politisch-demokratische Bildung durch praktizierte Partizipation in eigener Sache.

In der Folge kann sich eine Interessenvertretung anderer innerhalb und außerhalb der Einrichtung der Offenen Jugendarbeit entwickeln. Das ist von besonderer Bedeutung, da die Besucherinnen und Besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig aus benachteiligten, von politischem Handeln eher distanzierten Bevölkerungsgruppen kommen.

2.2.2 Herausforderungen der Beteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Merkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die ihre Chancen ausmachen – Freiwilligkeit, Offenheit und Ansatz bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen –, bestimmen einen Teil ihrer Herausforderungen:

- **Abstimmung mit den Füßen**

Wem die Einrichtung oder das Angebot nicht mehr gefällt, sucht sich einen anderen Treffpunkt, statt in Aushandlungsprozesse zu gehen.

- **Mitbestimmung vs. Chillen?**

Sich aktiv für die eigenen Interessen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung einzusetzen, scheint – zumindest auf den ersten Blick – nicht zum Freizeitbedürfnis des ‚Chillens‘ zu passen. Auf den zweiten Blick ist jedoch auch ‚Chillen‘ ein berechtigtes Interesse. Zudem verbergen sich in ihm eine ganze Reihe von Aktivitäten, die wiederum Anlass dafür geben, Interessen zu artikulieren und damit Partizipationsprozesse einleiten können

- **Unregelmäßige Teilnahme**

Da die Besucherinnen und Besucher nur unregelmäßig an den Angeboten teilnehmen, erschwert dies den Aufbau von regelmäßigen Beteiligungsformen, in denen z. B. Delegierte die Interessen aller Kinder und Jugendlichen vertreten.

- **Partizipationsferne**

Viele Besucherinnen und Besucher haben in der Schule oder im sozialen Umfeld keine bzw. nur wenig positive Erfahrungen mit demokratischer Beteiligung gemacht. Dies begründet eine gewisse Partizipationsferne. Solche Kinder und Jugendlichen finden in der Regel die klassischen politischen Formen unattraktiv.

»IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT GESCHIEHT POLITISCH-DEMOKRATISCHE BILDUNG DURCH PRAKTIZIERTE PARTIZIPATION IN EIGENER SACHE.«

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist schon in den Vorgaben des SGB VIII subjekt- und beteiligungsorientiert konzipiert. Ob und inwieweit aber die demokratiebildenden Potenziale auch in ihrer ganzen Breite in der Praxis der Offenen Arbeit umgesetzt werden, bleibt zu fragen.

Daher sollte regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsrechte eingeräumt und differenzierte Partizipationsmethoden und -strukturen angeboten werden: zum Beispiel eine demokratische Entwicklung der Regeln des Zusammenseins oder der inhaltlichen Angebote.

Um die Fachkräfte dazu anzuregen, Partizipationspotenziale zu nutzen, gilt es, vor Ort Qualitätsstandards und deren Indikatoren zu entwickeln. Diese sollten eine Qualitätsreflexion ermöglichen und gleichzeitig die Vielfalt der Trägerlandschaft, des Einzugsgebietes und der Besucherschaft als Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dafür können vorhandene Erfahrungen und Arbeitshilfen wie etwa das Handbuch ‚Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten‘ genutzt werden. Entscheidend ist, die Güte der Beteiligung auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Offenen Jugendarbeit überprüfbar zu machen. Deshalb ist es sinnvoll, bereits bei der Entwicklung von Qualitätsansprüchen Kinder und Jugendliche einzubeziehen, etwa mit der Frage: Woran merkst du, dass deine Meinung hier ernst genommen wird und du Einfluss nehmen kannst?

2.3. Jugendsozialarbeit

2.3.1 Chancen der Beteiligung in der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit fördert sozial benachteiligte junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren und unterstützt deren berufliche und gesellschaftliche Integration sowie ihre aktive Teilhabe am Gemeinwesen. Jugendsozialarbeit ist zudem als kritische Stimme zu verstehen, die zugunsten der sozialen und politischen Partizipation von benachteiligten Jugendlichen Partei ergreift. Sie mischt sich gesellschaftlich ein, um die Entwicklungschancen und Teilhabe dieser jungen Menschen zu verbessern.

Jugendsozialarbeit macht Angebote für Jugendliche, die – aus welchen Gründen auch immer – mit dem regulären Schul- und / oder Ausbildungssystem nicht zurechtkommen. Jugendsozialarbeit ist Bildung, Unterstützung und Förderung. Jugendsozialarbeit will und kann Jugendliche erreichen, die von anderen Institutionen nicht bzw. nicht mehr erreicht werden und kann somit dazu beitragen, dass auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen sich beteiligen und beteiligt werden. Viele Beispiele in der Jugendsozialarbeit zeigen: Wenn junge Menschen erfahren, dass sie ernst genommen werden und dass sie sich ernsthaft beteiligen können, sind sie bereit sich zu engagieren, und dies unabhängig von Bildung, Status, Alter, Geschlecht oder Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen und Kulturen.

Machen die Teilnehmenden der Jugendsozialarbeit die Erfahrung, dass sie hier Rechte der Mitbestimmung haben und als kompetente Mitentscheidende anerkannt werden, stärkt das ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, sich sozial und demokratisch einzumischen. Sie lernen, ihre Stimme zu erheben, Gehör zu finden, sich konstruktiv mit anderen auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungen zu finden.

»KINDER UND JUGENDLICHE MÜSSEN GEFRAGT SEIN: ‚WORAN MERKST DU, DASS DEINE MEINUNG HIER ERNST GENOMMEN WIRD UND DU EINFLUSS NEHMEN KANNST?‘«



»JUGENDSOZIALARBEIT ERGREIFT PARTEI ZUGUNSTEN DER SOZIALEN UND POLITISCHEN PARTIZIPATION VON BENACHTEILIGTEN JUGENDLICHEN.«



»DIE JUGENDLICHEN LERNEN, IHRE STIMME ZU ERHEBEN, GEHÖR ZU FINDEN, SICH KONSTRUKTIV MIT ANDEREN AUSEINANDERZUSETZEN UND GEMEINSAM LÖSUNGEN ZU FINDEN.«

Diese Kompetenzen stärken nicht nur ihre Fähigkeiten, sich über die Einrichtung hinaus in der Gesellschaft demokratisch zu beteiligen, sondern helfen ihnen, auch soziale und berufliche Anforderungen zu bewältigen.

2.3.2 Herausforderungen der Beteiligung in der Jugendsozialarbeit

„Benachteiligten“ Jugendlichen Beteiligung und aktive Teilnahme zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe für die Jugendsozialarbeit. In einigen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit, wie z. B. in den Maßnahmen der Jugendberufshilfe, sind die Rahmenbedingungen jedoch nicht immer förderlich. Nicht selten sind die Jugendlichen nicht wirklich aus persönlichem Interesse hier, sondern weil sie mangels besserer Alternativen hierher vermittelt wurden. Die politischen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen dann gelehrt und gearbeitet wird, unterliegen zudem nicht immer pädagogischen Erfordernissen. Kurzfristige Ziele der Berufsintegration, marktorientierte Kriterien und Pflichtcharakter prägen hier sehr oft das Bild. Das spiegelt sich dann auch in ihrer Fremdwahrnehmung wider.

Insbesondere „benachteiligte“ Jugendliche sind häufig konfrontiert mit Defizitunterstellungen, Respektlosigkeit oder Ignoranz gegenüber ihren Bedürfnissen und Vorstellungen.

Sie haben daher oftmals eine große Distanz zur „offiziellen“ Politik, zur politischen Kultur und damit zu partizipativen Strukturen. Kurz: Es fehlt an positiven Erfahrungen, an Wertschätzung und motivierenden Beteiligungsrechten und -erfahrungen.

Je nach Handlungsfeld und Rahmenbedingungen bieten Einrichtungen der Jugendsozialarbeit hier verschiedene Anknüpfungspunkte, um Zugänge zur Beteiligung und zur aktiven Teilnahme zu fördern. Wenn diese Arbeit aber erfolgreich sein will, muss sie eingebunden sein in eine Kultur der Beteiligung im Alltag der jungen Menschen, im Alltag von Schule, von Ausbildung, (kommunaler) Politik und Jugendförderung. Eine der großen Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit ist damit, Demokratiebildung und Teilhabekultur sowohl nach innen als auch nach außen zu fördern.

Das besondere Merkmal der Jugendsozialarbeit ist der ständige Spagat zwischen Soll- und Kann-Leistungen sowie zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik. Denn die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit zwischen kommunaler Förderung und Finanzierung als Arbeitsmarktinstrument nach dem SGB II führen zu Einschränkungen. Enge Vorgaben der Politik und die Anforderungen der Zuwendungsgeber, beschrieben in der eigenen Logik des Forderns und Förderns, schränken die Prinzipien und sozialpädagogischen und beteiligungsorientierten Inhalte der Jugendsozialarbeit oftmals deutlich ein.



»„BENACHTEILIGTE“ JUGENDLICHE SIND BESONDERS HÄUFIG KONFRONTIERT MIT DEFIZITUNTERSTELLUNGEN, RESPEKTLOSIGKEIT ODER IGNORANZ GEGENÜBER IHREN BEDÜRFNISSEN UND VORSTELLUNGEN.«

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

3.1. Spezifika der Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind Teil der außerschulischen, nonformalen Bildungsarbeit. Themen werden von den Kindern und Jugendlichen bestimmt. Hier wird Selbstbildung angeregt, die weder auf Schulpflicht noch auf Curricula beruht. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Durch eigenes Handeln statt durch theoretische Wissensaneignung lernen Kinder und Jugendliche, sich in Partizipationsprozessen kompetent zu bewegen. Diese Form der Beteiligung als Selbstorganisation ist die zentrale Qualitätskomponente der Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern. Sie wirkt sich auf die zukünftige verbandliche Arbeit und damit auf die Qualität von Beteiligung aus. Dass sich Methoden und Inhalte stets weiterentwickeln und sich jeweils an den aktuellen Bedürfnissen orientieren, zeigt das Beispiel der Jugendleiter/In-Card (Juleica) deutlich. Deren Ausbildungsinhalte spiegeln zum einen die jeweiligen Verbandsspezifika wider und zum anderen die jeweils aktuellen Anforderungen an das Handeln der Jugendleiterinnen und -leiter. Hier wird auch gesellschaftliche Verantwortungsübernahme deutlich. Nach Diskussionsprozessen in Verbänden und Jugendringen haben die Jugend- und Familienministerien der Länder 2009 auf Basis der Ergebnisse dieses Prozesses neue Qualitätsstandards für die Ausbildung von Jugendleiterinnen und -leitern beschlossen.

Wirkliche Beteiligung in Jugendverbänden beruht auf den strukturell bedingten und den tatsächlichen Entscheidungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechten – von Anfang an! Information, Unterstützung, Transparenz und Methodenvielfalt müssen zu erfahrbaren Ergebnissen führen. Ernsthaftigkeit, Differenzgerechtigkeit, Integration und Methodenvielfalt sind Inhalte der allgemeinen Qualitätsstandards zur Beteiligung, die besonders zu beachten sind.

3.2. Spezifika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigt klare Strukturen und Rechte. Diese legen für die Heranwachsenden gleichermaßen die Möglichkeiten und die Grenzen von Beteiligung offen. Je deutlicher die Möglichkeiten und Grenzen benannt sind, umso besser können auch die Erwachsenen erkennen, wo sie Macht abgeben müssen.

Um Partizipation im Alltag von Offener Kinder- und Jugendarbeit zu einem selbstverständlichen und ernsthaften Bestandteil werden zu lassen, müssen die Fachkräfte ihre demokratischen Entscheidungsstrukturen überprüfen.

Wichtige Aspekte dabei sind:

- **Entscheidungsspielräume klären**

Das Team klärt, welche konkreten Entscheidungsrechte die Heranwachsenden haben und macht diese öffentlich. Dazu müssen sich die Fachkräfte die Machtfrage stellen: Wie viel Entscheidungsmacht wollen wir tatsächlich abgeben? Was ist noch verhandelbar und was nicht?

Geklärt werden müssen hier besonders Themen wie Aufsichtspflicht, Öffnungszeiten, Personalauswahl, pädagogische Konzepte etc.



»BETEILIGUNG ALS SELBSTORGANISATION IST DIE ZENTRALE QUALITÄTS-KOMPONENTE DER KINDER- UND JUGENDVERBANDS-ARBEIT.«





»KINDER UND JUGENDLICHE MÜSSEN STETS AUFS NEUE UNTERSTÜTZT WERDEN, BETEILIGUNG EINZUFORDERN UND AUSZUFÜLLEN.«

- **Breites Spektrum der Einflussnahme**

Das Spektrum der Einflussnahme ist breit gefächert und wird durch vielfältige und erkennbare Strukturen der Mitentscheidung unterstützt.

- **Niedrige Zugangsschwellen**

Die Beteiligung wird methodisch so gestaltet, dass unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt werden und sich auf ihre Weise einbringen können, ohne große Hemmschwellen überwinden zu müssen. Das gilt zum Beispiel für geschlechtergerechte Arbeitsweisen, Berücksichtigung von unterschiedlichen Altersgruppen, Sprach- bzw. Artikulationskompetenz, Partizipationserfahrung etc.

- **Klare Absprachen**

Klare Absprachen sind wichtig, um einerseits die regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer an der Gestaltung des Hauses zu beteiligen und andererseits ausreichend Offenheit für neue Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten.

- **Spielräume erweitern**

Es ist wichtig, dass Beteiligung nicht auf die Einrichtungen begrenzt bleibt, sondern ein Übergang in die demokratische Öffentlichkeit, in den Stadtteil, in die Kommune (unter Umständen sogar in das Land, den Bund, Europa und die Welt) eröffnet wird. Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehört es, die Kinder und Jugendlichen dafür zu qualifizieren, ihre Interessen auch im Sozialraum und im kommunalen Umfeld einzubringen. Gerade in diesem Prozess kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihren eher partizipationsungeübten Zielgruppen in produktiver Weise alltagsnahe Beteiligungserfahrungen mit der Weitergabe von politischem Wissen verbinden.

3.3. Spezifika der Jugendsozialarbeit

Um Partizipation in der Jugendsozialarbeit weiter voranzubringen, ist es wichtig, sie als Standard in der Organisation strukturell zu verankern. Daran müssen die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit brauchen einen Rahmen zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen. Dazu zählt:

- dass Jugendliche informiert werden, welche ihre Beteiligungsrechte sind, also was sie beeinflussen können und was nicht,
- dass Jugendliche in allen Phasen ihrer Partizipation begleitet werden,
- dass die Partizipationsmethoden und Entscheidungsstrukturen die Differenz der beteiligten Jugendlichen (etwa Unterschiede von Geschlecht, Altersstufen, Ethnien, Religionen, Handicaps, persönlichen Entwicklungsständen etc.) berücksichtigen und ihnen trotz solcher Unterschiede gleiche Chancen der Beteiligung eröffnen,
- dass Jugendliche am Evaluationsprozess und an der Weiterentwicklung der Partizipationsbedingungen mitwirken,
- dass Beteiligungsstrukturen und -prozesse von ausgebildeten Fachkräften begleitet und vonseiten der Leitung unterstützt werden,
- dass die Umsetzung von Partizipation durch geeignete Schulung und Unterstützung der Fachkräfte begleitet wird,



- dass die Entwicklung der Partizipationsstrukturen als fortlaufender Prozess und nicht als punktuelle Maßnahme angelegt wird und
- dass Beteiligungsprozesse auf eine jugendgerechte Art und Weise durchgeführt werden – durch den Einsatz von Methoden, Mechanismen und Techniken, die auf den Bedürfnissen der jungen Menschen aufbauen.

4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit

Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele sind verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Dies beginnt bei der Qualifizierung der Beteiligten, geht über die Verbesserung der Förderstrukturen bis hin zu einer besseren Anerkennung der Fachkräfte.

Wichtig dabei sind

- die Entwicklung von Indikatoren, die Beteiligungsqualität reflektierbar machen, unter Beteiligung der Jugendlichen,
- die Qualifizierung der Jugendlichen und der Fachkräfte für die jeweiligen Partizipationsformen und -aufgaben und
- die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Initiierung, Steuerung und Begleitung von Beteiligungsprozessen.

Kinder und Jugendliche wiederum müssen stets aufs Neue unterstützt werden, Beteiligung einzufordern und auszufüllen. Eine kontinuierliche Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten und eine alters- und zielgruppengerechte Qualifizierung sind dafür unabdingbar. Auch das anwaltschaftliche Eintreten für mehr Beteiligung in anderen Handlungsfeldern, etwa in der Schule, bleibt elementare Aufgabe der Jugendarbeit.

Mit Hilfe der folgenden Fragen kann die Jugendbeteiligung in der Praxis konkretisiert und evaluiert werden:

- Welche Themen und Entscheidungen werden gleichberechtigt abgestimmt?
- Wie werden bei Teamentscheidungen die Meinungen der Besuchenden bzw. Teilnehmenden gewichtet?
- Wie ist die Einschätzung der Mädchen und Jungen, wie schwer oder leicht es ihnen gemacht wird, ihre Meinungen einzubringen?
- Wie werden zurückhaltende Jugendliche bzw. Heranwachsende, die sich in Gruppen schwer artikulieren können, einbezogen?
- Wie werden die Strukturen und Einflusswege in den Einrichtungen oder Maßnahmen transparent gemacht?
- Wie stark werden Mädchen und Jungen bei einer eigenen Meinungsfindung unterstützt?
- Welche Methoden der Interessenvertretung werden ihnen an die Hand gegeben?
- Wie kreativ wird die Bedarfsermittlung gestaltet?
- Wer gilt als Zielgruppe der Beteiligung?



»WIRKSAME BETEILIGUNG IST IN ALLEN HANDLUNGSFELDERN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT NOTWENDIG UND MÖGLICH.«

LITERATUR

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): EINmischen, MITmischen, AUFmischen. Beteiligung und Teilhabe von jungen Menschen. Materialheft 1/2008. Stuttgart 2008.

Bundesjugendkuratorium: Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München 2001.

Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München 2009.

Deutscher Bundesjugendring: Impulse für die Querschnittsaufgabe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2008.

Deutscher Bundesjugendring: Mitwirkung mit Wirkung. Positionsbeschreibung des Deutschen Bundesjugendrings zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen und Kriterienkatalog. Berlin 2002.

Düx, Wiebken / Prein, Gerald / Sass, Erich: Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden 2009.

Schruth, Peter: Zur rechtlichen Verankerung. Jugendsozialarbeit zwischen solider Rechtsgrundlage und Ermessensspielräumen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit: Jetzt schlägt's Dreizehn. Materialheft zu 60 Jahren BAG EJSa. Stuttgart 2009.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin (Hrsg.): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten. Modellprojekt Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit. Berlin 2004.

Bei der Evaluation sollte sichergestellt sein, dass die Einrichtungen ihr eigenständiges Profil behalten. Deshalb sollten die jeweiligen Qualitätsindikatoren aus der Praxis heraus entwickelt werden. Eine wichtige Voraussetzung für diesen selbstkritischen und visionären Blick sind beteiligungsbezogene Qualifizierungen der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Wirksame Beteiligung von und für Kinder und Jugendliche ist in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit notwendig und möglich.

Dafür ist es jedoch wichtig, sowohl ein entsprechendes Bewusstsein zu fördern und die Aktivitäten anzupassen, als auch ausreichende Fördermöglichkeiten und -modalitäten zu schaffen. Um diese Beteiligung auch zukünftig weiterentwickeln zu können, gilt es, die hier aufgeführten Maßstäbe immer wieder an die eigene Arbeit anzulegen.

Kein Bereich der Jugendarbeit kann sich angesichts der beschriebenen Relevanz von Mitwirkung, Mitgestaltung und damit Demokratieerleben hinter erschwerte finanzielle Bedingungen und andere gesellschaftliche Aufträge zurückziehen. Andererseits sind Staat und Gesellschaft gefordert, den hier beschriebenen Handlungsaufträgen der Jugendarbeit den notwendigen politischen, finanziellen und institutionellen Rückhalt zu geben.

LITERATUR

Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation als Recht – Begründung und Qualitätsansprüche von Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mit... machen ...wirken ... entscheiden. Düsseldorf 2008, S. 19–33.

Zinser, Claudia: Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt (Hgg.): Handbuch Offene Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S. 157–166.



Qualitätsstandards für die Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen

»BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IST EIN FÜR ALLE FELDER DER KINDER- UND JUGENDHILFE UNVERZICHTBARES QUALITÄTSMERKMAL.«

»BETEILIGUNG KANN IM GESCHÜTZTEN RAUM GELEBT UND AUSPROBIERT WERDEN.«

1. Präambel

In Deutschland ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein „Baustein von Qualitätsentwicklung und damit ein für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbares Qualitätsmerkmal“³³.

Mit dem Inkrafttreten des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wurde seit 1990 bzw. 1991 eine weitreichende gesetzliche Verankerung der Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Obwohl das Thema Beteiligung in allen Arbeitsfeldern der Erziehung und Bildung wichtig ist und selbstverständlich zu sein scheint, wird vielfach angemahnt, dass die Umsetzung im pädagogischen Alltag der Erzieherischen Hilfen noch einen hohen Entwicklungsbedarf aufweist.³⁴

Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden in Einrichtungen und Diensten der Erzieherischen Hilfen unterstützt und betreut, weil sie sich in verwobenen und komplizierten Lebens- und Problemlagen befinden. Die Gründe sind oft vielschichtig und bestehen u. a. in Arbeitslosigkeit, Ehekonflikten oder Suchtproblematiken. Meist führen sie zu Erziehungsschwierigkeiten, Identitätskonflikten, auffälligem Sozialverhalten und körperlicher oder seelischer Gewalt. Können Alltagsprobleme und Konflikte in den zentralen Lebensbereichen wie Familie, Schule und Freizeit nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden, benötigen Eltern, Kinder und Jugendliche Unterstützung. Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen leisten Anschubhilfen zur Lösung von Konflikten und stärken die Bewältigungskompetenzen von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

2. Charakteristika des Handlungsfelds

Die Erzieherischen Hilfen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche in professionellen Beziehungen hilfreiche, neue soziale Erfahrungen sammeln können, die entwicklungsförderlich sind. Es sind zugleich Bildungsorte für soziale Kompetenzen. Beteiligung kann und soll im geschützten Raum gelebt und ausprobiert werden. Dies geschieht entsprechend den jeweiligen pädagogischen Situationen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Diensten.

Chancen für Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen

Mitsprache und Selbstbestimmung in den Erzieherischen Hilfen sind zunächst ein gutes Recht von Kindern und Jugendlichen.

Zugleich eröffnen positive Beteiligungserfahrungen Lernprozesse zur Lebensbewältigung und dienen als Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit.

33

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002.

34

Vgl. Pluto 2007.



»MANCHE FACHKRÄFTE
BEFÜRCHTEN IN DER VER-
STÄRKTEN BETEILIGUNG
EINE ÜBERFORDERUNG
DER KINDER UND JUGEND-
LICHEN.«

Vielen der benachteiligten Heranwachsenden, die in den Erzieherischen Hilfen betreut werden, fehlen mitunter positive Erfahrungen mit Beteiligung in ihren Herkunftsmilieus. Insbesondere für diese Zielgruppe haben Beteiligungschancen im pädagogischen Alltag nicht nur eine persönlichkeitsbildende Funktion, sondern sie sind zugleich „ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit der Hilfe“³⁵. Dies wurde jüngst auch im Rahmen des Bundesmodellprogramms ‚Wirkungsorientierte Jugendhilfe‘ hervorgehoben. Eltern, Kindern und Jugendlichen solche Bildungs- und Erfahrungsräume der Beteiligung im Rahmen der Erzieherischen Hilfen zu eröffnen, ist nicht nur die Aufgabe dieser Hilfen, sondern darin besteht auch die Qualität der Leistung.

Herausforderungen der Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen

Eine große Herausforderung besteht darin, mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Lern- und Lebensorte zu gestalten, in denen eine gelingende Beteiligung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag verstanden und als Qualitätsmerkmal für eine gute Pädagogik angesehen wird. Ein Beteiligungskonzept muss sich dabei jedoch auf den gesamten Zeitraum einer Hilfe beziehen: auf den Entscheidungs- und Aufnahmeprozess, den Betreuungsprozess wie auf den Verselbstständigungsprozess.³⁶ Zeitmangel wird oft als Grund genannt, sich nicht intensiver mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Sichtweisen befassen zu können. Manche Fachkräfte befürchten in der verstärkten Beteiligung zudem eine Überforderung der Kinder und Jugendlichen.

Langfristiges Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen als Nutzerinnen und Nutzer wahrzunehmen und dazu beizutragen, ihren Stimmen verstärkt Gehör zu verschaffen.

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

• Klima der Beteiligung

Fachkräfte und Kinder und Jugendliche verbinden meist Unterschiedliches mit Beteiligung. Für Kinder und Jugendliche sind das soziale Klima in einer Betreuungssituation sowie das körperliche und emotionale Wohlbefinden entscheidende Faktoren.³⁷ Sie nehmen sich als beteiligt wahr, wenn sie sich wohlfühlen und andersherum. Beteiligung muss für sie spürbar sein: Sie soll sich an praktischen Dingen ihres Erlebens festmachen, sich in einer Atmosphäre und in der Beziehungsqualität zu den Fachkräften ausdrücken und nicht nur auf dem Papier stehen. Wesentlich ist dabei, ob beteiligungsfördernde und für alle akzeptable Kommunikations-, Verhaltens- und Ausdrucksformen auch gelebt werden. Somit ist ein Klima der Beteiligung nicht automatisch gegeben, es muss in allen pädagogischen Interaktionen erzeugt werden.

• Beteiligungsfördernde Grundhaltung

Eine ernst gemeinte Beteiligung misst sich daran, wie weitreichend die Beteiligung von den Fachkräften eingelöst wird. Beteiligung ist aber mehr als das Recht auf Mitsprache. Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII inzwischen ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. In Sachen selbstbestimmter Entscheidungen zeigen Fachkräfte oft Zurückhaltung. Hier ist eine Grundhaltung bei den Fachkräften gefragt, Selbstbestimmung zu fördern und Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung zu

»BETEILIGUNG IST MEHR
ALS DAS RECHT AUF MIT-
SPRACHE.«

³⁵
ISA 2009.

³⁶
Vgl. Quality4Children 2007.

³⁷
Vgl. Sierwald 2008.

befähigen. Dazu müssen Fachkräfte bereit sein, eigene Machtansprüche und wohlgemeinten Schutz, der oft in Bevormundung übergehen kann, selbstkritisch zu hinterfragen.

- **Beteiligung als Schutzfaktor**

Beteiligungs- und Schutzrechte müssen immer zusammen gedacht werden. Weil Missbrauchsfälle auch vor den Einrichtungen und Diensten der Erzieherischen Hilfen nicht Halt machen, bedarf es verbindlicher Maßnahmen des institutionellen Kinderschutzes. Ein Klima der Beteiligung in angstfreien Räumen sowie ein Dialog auf Augenhöhe mit der notwendigen professionellen Distanz sind dafür zentral. Sichere Orte für Kinder und Jugendliche zeichnen sich durch ein beteiligungsförderliches Klima, eine professionell gestaltete Beziehungsqualität und altersgemäße Möglichkeiten der Beschwerde aus.

- **Kultur der Einrichtung**

Modellprojekte und gute Praxis sprechen dafür, dass die Umsetzung von Beteiligung in Organisationen der Erzieherischen Hilfen nur gelingen kann, wenn ein Beteiligungskonzept in einem gut aufeinander abgestimmten Gesamtvorhaben implementiert, umgesetzt und immer wieder überprüft wird. Regeln, Strukturen, Leitlinien und Verbindlichkeiten sind unumgänglich, wenngleich sie sich den wechselnden Bedürfnissen anpassen müssen. Maßnahmen einer beteiligungsorientierten Organisations- und Personalentwicklung sollten sich dabei auf die gesamte Organisation und alle Mitglieder einer Einrichtung beziehen, d.h. auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Leitungspersonen müssen für längerfristige Entwicklungsprozesse Zeit- und Finanzressourcen bereitstellen und klare Zuständigkeiten definieren. Beteiligungskordinatorinnen und -koordinatoren haben sich als hilfreich erwiesen.³⁸

- **Verbindlichkeit**

Gesetzliche Vorgaben, strukturell verankerte Gremien und Verfahren allein können Beteiligung nicht gewährleisten. Oft werden mit Beteiligung nur institutionalisierte Formen in Einrichtungen und Diensten assoziiert. Eine Pädagogik der Beteiligung erfordert jedoch alltägliche Aushandlungssituationen. Beteiligungsklima, -haltung und -kultur in den Erzieherischen Hilfen lassen sich nicht verordnen, sie müssen gewollt sein. Will man mit der Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen ‚ernst machen‘, muss der Erfolgsfaktor einer guten Hilfeerbringung mit der gelingenden Beteiligung gekoppelt werden. Im Sinne einer höheren Verbindlichkeit hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) inzwischen empfohlen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Schutzauftrag zu sehen. Sie empfiehlt, Träger in die Verantwortung zu nehmen und die Gewährleistung von Beteiligung an die Betriebsurlaubnis zu koppeln.³⁹

»FACHKRÄFTE MÜSSEN BEREIT SEIN, EIGENE MACHTANSPRÜCHE SELBSTKRITISCH ZU HINTERFRAGEN.«



»GESETZLICHE VORGABEN ALLEIN KÖNNEN BETEILIGUNG NICHT GEWÄHRLEISTEN.«

38

Vgl. Hansbauer/Kriener 2006.

39

Vgl. BAGLJÄ 2009.



4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in den Erzieherischen Hilfen

Die folgenden Umsetzungsschritte stellen wichtige Ansatzpunkte auf dem Weg zu mehr Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen dar.⁴⁰

Klima und Grundhaltung

- Organisationsentwicklung
 - Beteiligung und Kinderschutz als pädagogische Handlungskonzepte
 - Handlungsleitlinien zur Beteiligung und zum Kinderschutz
 - Offene Besprechungsrunden für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte
 - Durchführung von Beteiligungsprojekten
 - Verfügungsbudgets für Kinder und Jugendliche
- Personalentwicklung
 - Beteiligung und Kinderschutz als Themen in Bewerbungsgesprächen
 - Anforderungsprofile zur Beteiligung und zum Kinderschutz bei Einstellungen
 - Fortbildungen zu Methoden des Empowerments, zur Beteiligung und zum Kinderschutz
 - Beteiligung und Kinderschutz als Themen von Supervision und kollegialer Beratung

Kultur der Einrichtung

- Organisationsentwicklung
 - Beteiligungsleitbild und Qualitätshandbücher zur Beteiligung und zum Kinderschutz
 - Kinderrechtekataloge
 - Externe Beschwerdeverfahren und Ombudspersonen
 - Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche
 - Konzept zur Umsetzung von Beteiligung in der Hilfeplanung (nach § 36 Kinder- und Jugendhilfegesetz)
 - Auswahl der Betreuerinnen und Betreuer durch die Jugendlichen
 - Adressatenorientierte Infos zur Beteiligung und zu ihren Rechten
- Personalentwicklung
 - Partizipatives Führungskonzept
 - Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen bei der Auswahl von Bezugspersonen
 - Beteiligungskordinatorinnen und -koordinatoren
 - Beteiligungsgremien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Verbindlichkeit

- Zuständige Jugendämter und obere Landesjugendbehörden
 - Akkreditierung im Hinblick auf Beteiligung und Kinderschutz
 - Koppelung von Beteiligung und Kinderschutz an die Betriebserlaubnis
 - Anerkennung des Qualitätsmerkmals Beteiligung als förderrelevant
 - Auszeichnungen und Preise für beteiligungsfördernde Maßnahmen
- Einrichtungen und Dienste
 - Geschäftsordnungen und Satzungen für Beteiligungskonzepte und -gremien
 - Regelmäßige Nutzerbefragungen zur Zufriedenheit

Für die Umsetzung weitreichender Organisations- und Entwicklungsprozesse gelten folgende wichtige Voraussetzungen:

Einrichtungen und Dienste

- verstehen sich als lernende Organisationen und leiten langfristige Konzeptentwicklungsprozesse zur Beteiligung ein;
- entwickeln Methoden, um Beteiligungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu verstehen;
- integrieren Kinder und Jugendliche konsequent in alle Entscheidungsabläufe.

Fachkräfte

- setzen sich mit ihren Widerständen zur Umsetzung gelingender Beteiligung auseinander;
- sind bereit, Macht aufzugeben.



LITERATUR

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebsurlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Eine Arbeitshilfe für die Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII. Eine Orientierung für Träger der Jugendhilfe. Hamburg 2009.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2002.

Hansbauer, Peter / Kriener, Martina: Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. In: Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hrsg.): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. Hiddenhausen 2006, S. 9–34.

ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.): Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster 2009
(= Schriftenreihe Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 9).

Pluto, Liane: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München 2007.

Quality4Children (Hrsg.): Standards für die Beteiligung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Eine Initiative von FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf. Innsbruck 2007.

Sierwald, Wolfgang: „Gelingende Beteiligung im Heimalltag“. Eine repräsentative Erhebung bei Heimjugendlichen. In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 2/3/2008, hrsg. von AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., S. 35–38.

Wolff, Mechthild / Hartig, Sabine: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projekts ‚Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung‘. Hrsg. v. Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e. V., München 2006 (siehe dazu auch www.diebeteiligung.de).

Mitglieder des Arbeitskreises

Diese Qualitätsstandards wurden erarbeitet vom Arbeitskreis ‚Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans ‚Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010‘.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Hildegard Banneyer

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Hans-Peter Bergner

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sven Frye

Deutscher Bundesjugendring, Berlin

Christiane Giese

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Ludwigsfelde-Struveshof

Prof. Dr. Raingard Knauer

Fachhochschule Kiel

Dr. Peter Marquard

Amt für Soziale Dienste, Bremen

Klaus Meeder

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Sigrid Meinhold-Henschel

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Jens Oppermann

Bremer Jugendring

Hans Steimle

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, Stuttgart

Evelin Terzioglu

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin

Ursula Winklhofer

Deutsches Jugendinstitut e. V., München (Wissenschaftliche Begleitung)

Prof. Dr. Mechthild Wolff

Fachhochschule Landshut

Claudia Zinser

Ein Blick von außen. Partizipationsberatung, Berlin



Bist du zufrieden damit, wie du an Entscheidungen und Projekten beteiligt wirst? Trau' dich nachzufragen und fordere gute Beteiligung ein! Hier die Checkliste für Schule, Verein, Jugendarbeit, Stadtteil und jeden anderen Ort, an dem du Beteiligung wichtig findest!

Ist die Beteiligung so spannend, kreativ und leicht, dass alle Kinder und Jugendlichen mitmachen können?

Gute Beteiligung lässt alle Kinder und Jugendlichen mitmischen – egal, wo sie herkommen, wie alt sie sind, was ihre Eltern machen oder ob sie eine Behinderung haben.

Wie viel Unterstützung bekommst du, wenn du dich für deine Interessen einsetzt?

Gute Beteiligung benutzt eine verständliche Sprache, hat feste erwachsene Ansprechpersonen, die genug Zeit haben, ist finanziell gut ausgestattet und gibt Anerkennung für den Einsatz der Kinder und Jugendlichen.

Kannst du bei den Themen, die dich interessieren, mitreden oder mitentscheiden?

Gute Beteiligung lässt Kinder und Jugendliche auch bei Themen mitbestimmen, die sie sich selbst ausgedacht und ausgesucht haben, und die Erwachsene vielleicht gar nicht so wichtig finden.

Wie viel Einfluss hast du auf Entscheidungen? Wurde das vorher geklärt?

Gute Beteiligung klärt am Anfang, wie viel Spielraum Kinder und Jugendliche haben – ob sie nur beraten sollen oder ob sie mitbestimmen oder entscheiden dürfen.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Bestellnummer: 5BR57
Stand: März 2015, 3. Auflage

Gestaltung: www.neueshandeln.de
Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Fotos: Ruprecht Stempell, Köln
Seite 16, 18, 22, 25, 26: shutterstock
Seite 40: fotosearch

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.